


154. Sitzung, Montag, 16. April 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)*
Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 9881
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 9881
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9881
- Geburtstagsgratulation Seite 9881

2. Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste

Postulat von Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. März 2018

KR-Nr. 88/2018, Antrag auf Dringlichkeit Seite 9882

3. Bewilligung eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. März 2018

Vorlage 5423 Seite 9887

4. Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Februar 2018

Vorlage 5409 Seite 9897

5. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD, Campus Reidbach, Wädenswil

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017
und gleichlautender Antrag der Kommission für
Planung und Bau vom 20. März 2018

Vorlage 5406 Seite 9914

6. Genehmigung der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015–2019

Antrag des Regierungsrates vom 29. November
2017 und gleichlautender Antrag der Kommission
für Bildung und Kultur vom 30. Januar 2018

Vorlage 5415..... Seite 9922

7. Jokertage für alle

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar
2018

Vorlage 5365b Seite 9925

8. Mittelschulgesetz (MSG)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017
und geänderter Antrag der Kommission für Bil-
dung und Kultur vom 13. März 2018

Vorlage 5405a..... Seite 9929

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

– Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst
Bachmann, Zürich Seite 9945

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9945

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 17/2018, Winterthurer Stadtbus im Stau
Martin Neukom (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 39/2018, Entwicklung der Kosten im sonderpädagogischen Bereich
Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 71/2018, Geldzahlungen an Informanten durch die KAPO
Markus Bischoff (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 153. Sitzung vom 9. April 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5441

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Dann hat heute noch jemand Geburtstag, es ist Marcel Suter. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. (*Applaus.*)

2. Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste

Postulat von Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. März 2018

KR-Nr. 88/2018, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit zu entscheiden, die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Von der Regierung fordere ich eine Änderung des Vorgehens bei der Spitallisten-Revision in zwei Punkten: Erstens soll die Spitalliste angebotsreduzierend revidiert werden. Dass die Spitalliste ein teures Überangebot verursacht, ist Grundlage von Massnahme M3 im ZHAW-Bericht (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) zuhanden der Regierung, zudem kann auf Seite 36 im Gesundheitsversorgungsbericht 17 die Bettenauslastung von 79 Prozent abgelesen werden, was von Kathy Steiner bereits seit zwei KEF-Debatten (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) im Zusammenhang mit der Planung bei ausserkantonalen Patienten erläutert wurde und auch Grundlage für Postulat 416/2016 von Jürg Trachsel und Lorenz Schmid ist. Zweitens soll die Regierung Möglichkeiten suchen, die bevorstehende Spitallistenrevision zu beschleunigen, weil die unnötigen Kosten sehr hoch sind, die Überbehandlung von Patienten ungesund ist und die Spitäler Rechtssicherheit brauchen. Unsere Spitäler werden von der Regierung mit punktuellen Änderungen stark gefordert: «Ambulant vor stationär», Mindestfallzahlen oder die abgelehnte Steuer bei Zusatzversicherten neben zahlreichen parlamentarischen Vorstössen. Es gilt nun bis Ende Jahr Klarheit zu schaffen, wie die Spitalliste wieder ins Gleichgewicht gebracht werden soll, auch damit die Spitäler ihre Bemühungen fokussieren können. Denn die Möglichkeiten für eine angebotsreduzierende Revision sind vielfältig.

Gemäss ZHAW-Bericht ist eine angebotsreduzierende Spitalrevision in zwei Jahren durchführbar und eine Beschleunigung wird auch im Postulat 416/2016 von Jürg Trachsel und Lorenz Schmid gefordert. Dieses Postulat hat die Regierung vor einem Jahr angenommen, aber noch kein Signal gesetzt, es umzusetzen. Die von unserer Regierung bereits umgesetzten Massnahmen, wie «ambulant vor stationär» sind des Lobes wert, aber der daraus gezogene Schluss «der Kanton Zürich ist bezüglich Kosten gut unterwegs» ist einfach falsch. Das teure Überangebot ist ein ernstes und ungelöstes Problem – in anderen Kan-

tonen wie auch im Kanton Zürich. Und auf ein Benchmarking in einem solchen Umfeld zu verweisen, ist irreführend.

Ich bitte um Unterstützung für die Dringlichkeit.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP wird die Dringlichkeit heute unterstützen, denn wir wollen wissen – und zwar in Kürze –, wie sich der Regierungsrat zu den aufgeworfenen Fragen stellt. Wir sind gespannt auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Über die materielle Unterstützung des Postulates werden wir entscheiden, nachdem die Stellungnahme des Regierungsrates vorliegt. Aber die Dringlichkeit heute werden wir unterstützen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Es ist unbestritten: Es braucht eine zeitnahe und genaue Analyse der aktuellen Spitalliste in diesem Kanton und insbesondere auch deren Kriterien, das Stichwort «Überversorgung» ist eines davon. Wie diese Kriterien und die aufgrund derer erstellte Spitalliste dann in Zukunft aussehen sollen, werden wir in diesem Rat und in den Kommissionen sicher noch intensiv diskutieren müssen. Und ich gehe davon aus, dass diese politischen Meinungen und Haltungen und Prioritäten dahingehend dann sehr heterogen sein werden. Aber nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass dies der Regierungsrat sehr bald an die Hand nehmen muss. Der Zeitplan der Postulanten ist zwar in der Tat sehr ambitiös, die Gesundheitsdirektion wird da gefordert sein. Wir unterstützen aber die Dringlichkeit dieses – ich würde schon fast sagen – Durchsetzungspostulates, weil wir ebenfalls eine baldige Auslegeordnung der zukünftigen Spitalliste sehen wollen. Herausfordernde Debatten zum Inhaltlichen werden dann bestimmt folgen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir haben das Postulat intern beraten und sind aus mehreren Gründen zum Schluss gekommen, dass es wenig zielführend ist, dieses Postulat zu unterstützen. Ich bin schon etwas erstaunt, denn erstens werden die Vertreter der Spitäler bereits am 22. Mai 2018 vom Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) über die geplanten Kriterien für die neuen Leistungsaufträge informiert. Also der Prozess ist eigentlich bereits im Gange. Weiter hat die Gesundheitsdirektion den Prozess bereits aufgleist und eine sorgfältige Planung zur Revision der Spitalliste gemacht. Dabei handelt es sich um einen hochkomplexen Prozess, der wichtige Weichen für unsere künftige kantonale Gesundheitsversorgung stellt. Der FDP ist es

wichtig, dass dieser Prozess sorgfältig, transparent und fair abläuft. Ein weiteres Beschleunigen ist unseriös und eine Zumutung für Planer und Spitäler. Sie führt in unseren Augen weder zu einer Verbesserung der Qualität für Patientinnen und Patienten noch zu einem Benefit für die Spitäler.

Zudem geht es in diesem Postulat nicht nur um einen früheren Informationsfluss zuhanden der betroffenen Spitäler, sondern es werden auch mehrere Forderungen gestellt, die wir so in dieser Form nicht unterstützen möchten.

Wie bereits bei der Einleitung gesagt, werden wir somit die Dringlichkeit nicht unterstützen. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir alle wissen es, die Kostenentwicklung ist alarmierend. Die Prämienzahlenden kommen finanziell ans Limit und auch die Kosten für die öffentliche Hand steigen ständig. Da ist ja das Thema LÜ16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) auch beim Gesundheitswesen. Wir wissen es eigentlich alle, dass es so nicht weitergehen dürfte und etwas passieren müsste. Und so schwierig wäre es nämlich auch gar nicht. Die preistreibenden Faktoren sind hinlänglich bekannt. Was aber überall fehlt, ist der Wille, kostensenkende Massnahmen auch einzuführen und durchzusetzen, aktuell zum Beispiel die Diskussion in Bern um die Parallelimporte von Medikamenten. Aber auch wir auf Kantonsebene hätten einige Instrumente in der Hand. Vor zwei Jahren hat das Bundesamt für Gesundheit schon alle Kantone dazu aufgefordert, mit ihrer Spitalplanung endlich vorwärtszumachen. Es hat sich – wen wundert's – gezeigt, dass nämlich ein grosses Angebot an Spitalleistungen direkt zu einer Mengenausweitung führt. Es scheint mir aber, dass sich der Kanton Zürich bisher ziemlich darum foutiert hat. Herr Heiniger lässt sich doch nicht von Bern dreinreden. Sein Fahrplan sieht vor, dass die Spitalplanung auf 2022 neu zu machen ist. Dass aber aus dem Parlament seit Jahren immer wieder Vorstösse, und zwar von uns, von der linken Seite, wie auch von der anderen Seite zur Spitalplanung gemacht worden sind, veranlasst die Gesundheitsdirektion sicher nicht zu einem schnelleren Tempo. Ich bin aber nicht bereit, nochmals vier Jahre zuzuwarten, der Handlungsbedarf ist schon seit langem sehr, sehr gross.

Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Postulates.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Mit diesem dringlichen Postulat könnte der Eindruck entstehen, dass damit die Spielregeln im noch jungen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz von 2011 früh-

zeitig geändert werden. Ich habe aber auch den Eindruck, dass die Gesundheitsdirektion mit ihren laufend geänderten Rahmenbedingungen eine Salomitaktik verfolgt haben könnte. Bei den Gesundheitsinstituten sorgt dieses Vorgehen für stete Unsicherheit in ihrer Planungs- und Kostensicherheit und ist mit einer längerfristig ausgerichteten Strategie eher unverträglich. Die EVP wird der Dringlichkeit grossmehrheitlich zustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Dringlichkeit des Postulates. Jahr für Jahr steigen die Gesundheitskosten. Das Lohnwachstum hält längst nicht mehr mit dem Kostenschub bei den Krankenkassen mit. Den Bürgerinnen und Bürgern bleibt so immer weniger Geld zum Leben. Ein wichtiger Faktor für das ungebremste Kostenwachstum sind die Überkapazitäten, die durchschnittliche Bettenauslastung in den Zürcher Spitälern beträgt bloss 78 Prozent. Wir haben es mit Überkapazitäten von fast einem Fünftel zu tun. Den Überkapazitäten sollte der Regierungsrat mit der Spitalplanung Gegensteuer geben. Das Bundesrecht verpflichtet ihn, nur so viele Kapazitäten auf die Spitalliste zu nehmen, wie es auch effektiv braucht. Doch die Gesundheitsdirektion unternimmt nichts in diese Richtung. Einfach zu warten, bis das eine oder andere unterfinanzierte Spital den Betrieb einstellt, kann nicht die Lösung sein. Deshalb ist dieses Postulat notwendig und auch dringlich. Es sollen der Gesundheitsdirektion Beine gemacht werden, damit sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt und umgehend eine bedarfsgerechte Spitalplanung und Spitalliste erstellt. Besten Dank.

Rita Maria Marty (EDU, Volketswil): Die EDU wird dieses Geschäft auch dringlich erklären, denn es kann ja nicht sein, dass dieses Geschäft seit Jahren brachliegt. Es ist uns klar, dass es Zeit braucht für eine Spitalliste, dass es Zeit braucht für Kriterien. Aber ich denke, diese Zeit ist schon längst aufgebraucht und es ist jetzt wirklich an der Zeit, dass der Gesundheitsdirektor, auch wenn es ihm nicht so passt, dieses Geschäft an die Hand nimmt. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Der Wille zur Reduktion der Gesundheitskosten muss bei allen möglichen Parametern eine hohe Priorität haben. Dabei bildet die Spitalliste selbstverständlich eine nicht zu vernachlässigende Grösse. Die Diskussion soll zeitnah und sehr rasch erfolgen und nicht im gemächlichen Tempo der Gesundheitsdirektion, die jetzt hier halt einmal mehr sehr, sehr stark gefordert

ist. Ich hoffe, dass sie diese Herausforderung auch zeitnah annimmt. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mir soll es nicht besser ergehen als Roger Liebi am letzten Montag (*er fand als Kommissionsreferent sein Votum nicht auf Anhieb*), überrascht natürlich: Ein Postulat, das dringlich erklärt und von mir unterstützt wird, wir werden diese Dringlichkeitserklärung natürlich unterstützen. Ich war an der Medienkonferenz der Regierung, der Gesundheitsdirektion, über ihre Massnahmen. Das war noch vor der Präsentation der 38 Massnahmen des Bundesrates. Und ich habe dann gefragt, wenn denn diese Massnahmen umgesetzt werden sollten. Es gab ja dort immer sehr schöne Auflistungen von «dringlich» und «Nach-post-Heiniger-Ära» und «Nach-nach-post-Heiniger-Ära», da gab es so eine Einteilung. Ich fand diese Begründung einfach nicht ausreichend. Ich glaube, wenn man solche Papiere verfasst, muss man sie jetzt unbedingt auch im Kern anpacken, muss auch ehrlich sagen, wo man ansetzen will, auch zu Postulaten oder zu Gesetzesänderungen betreffend das Überangebot von Betten und Leistungserbringen, die zum Beispiel von Kaspar Bütikofer eingereicht wurden. Das geht nicht in einem induzierten Markt, die induzierte Nachfrage besteht durch das Angebot, und dieses Angebot muss angepackt werden, damit wir die Gesundheitskosten in unserem Kanton in den Griff bekommen. Unser Kanton ist nicht schlecht aufgestellt, was die Wachstumsraten angeht. Trotzdem, wir erwarten mehr von unserem Parlament als vielleicht in anderen Kantonen. Wir wollen weiter im Benchmark gut dastehen. Und für diesen guten Benchmark sind wir verantwortlich, auch dieses Postulat als dringlich zu überweisen. Ich danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 135 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau fünfte Baustappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. März 2018

Vorlage 5423

Ratspräsidentin Karin Egli: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Sowohl die mitberichtende Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) wie auch die KPB empfehlen den Kredit einstimmig zur Annahme. Die Begeisterung über diesen Kredit ist allerdings kleiner, als die Einstimmigkeit beider Kommissionen vermuten lässt.

Die etappenweise Sanierung und Erweiterung des universitären Standortes Zürich-Irchel (UZI) ist zweifellos eine grosse Herausforderung in planerischer, baulicher und finanzieller Hinsicht. Es ist aber doch eine negative Überraschung, dass bereits fünf Jahre nach der Vorlage 4909 derart neue planerische Erkenntnisse da sind, dass ein Antrag für zusätzliche Mittel vorgelegt wird.

Die geltend gemachten Vorteile, wenn dem zusätzlichen Objektkredit von 55,4 Millionen Franken zugestimmt wird, vermögen zwar letztlich zu überzeugen: Die Zahl der Studierenden in Life Sciences nimmt zu, dementsprechend auch der Bedarf an hochwertigen Laborflächen. Life Sciences sind für die Universität Zürich ein wichtiger Forschungsbereich im internationalen Wettbewerb. Daher sind die Erweiterung des zusätzlichen Laborgeschosses M und der Ausbau der Laborflächen L und M sinnvoll, zumal es gleichzeitig durch eine noch optimiertere Nutzung der Nutzflächen gelingt, den Flächenbedarf des Instituts für Chemie gegenüber heute im Verhältnis zu reduzieren. Schliesslich kann auch der neue Baukörper für das Hochdrucklabor im Rahmen der laufenden Bauarbeiten günstiger realisiert werden, als wenn es erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut würde.

Die Kommissionen mussten unter Hochdruck beraten, weil die Planänderungen sofort ausgeführt werden müssen, denn man baut bereits am ursprünglichen Projekt. Immerhin hat zumindest die KPB einmal

eine Vorinformation erhalten, dass die Projektänderung wohl kommen werde. Dafür sei der Bildungsdirektorin ausdrücklich gedankt.

So weit, so gut, nun das weniger Gute: Der Kantonsrat hat der Universität Zürich mit der Vorlage 5123, Universitätsgesetz, eine gewisse Autonomie bei den Bauten eingeräumt. Die Planung hier erfolgte noch unter dem alten Regime, aber unter starkem Einbezug der Universität. Angesichts der Planung dieser Etappe UZI 5 bleibt nur zu hoffen, dass die Planung der Universität unter dem neuen Regime verlässlicher wird. Denn der erste Objektkredit von 195 Millionen Franken für den Neubau der Laborgebäude im Rahmen der fünften Bauetappe wurde als Kostendach bezeichnet. Bereits bei der Vorlage 4909 wurde von einer möglichen Geschossaufstockung gesprochen, doch man ging damals davon aus, dass der Kreditrahmen dafür ausreichen würde. Das ist nun nicht der Fall.

Nachträglich werden die in den Untergeschossen geplanten Laborflächen als ungeeignet bezeichnet wegen strengeren Sicherheitsvorschriften. Eigentlich hätten ausgewiesene Fachleute schon damals sehen müssen, dass ein Hochdrucklabor in einem Untergeschoss bei einem grösseren Unglück, etwa einer Explosion, eigentlich ein Unsinn ist. Es ist möglich, das ursprünglich geplante Gebäude flächeneffizienter zu gestalten. Das ist gut, aber wieso nicht gleich von Beginn weg? Und hoffentlich auch bei allen zukünftigen Bauten.

Vielleicht muss sich der Kantonsrat ja selber auch ein wenig an der Nase nehmen, dass er bei der Vorlage 4909 dem durchaus schon damals vorhandenen leichten Unbehagen gegenüber dem Projekt nicht näher nachgegangen ist. Wie dem auch sei: Mit diesem Objektkredit muss eine ungenügende Planung nachgebessert werden. Das ist schlecht. Gut ist, dass die Nachbesserung jetzt auf jeden Fall noch rechtzeitig kommt und Kosten gespart werden können.

Im Namen der KPB und der mitberichtenden KBIK beantrage ich die Zustimmung zum Kredit.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die SVP hält an einer positiven und zukunftsorientierten Entwicklung der Universität fest. Mit dem Hochdrucklabor kann der Forschungsplatz Zürich im internationalen Vergleich massiv gestärkt werden. Die SVP-Kommissionsmitglieder der KPB und die SVP-Fraktion schliessen sich dem einstimmigen Mitbericht der KBIK über die Notwendigkeit an. Gemäss Kantonsbaumeister können durch das Projekt UZI 5 qualifizierte Laborflächen für zusätzliche 40 Prozent Studierende der Chemie geschaffen und angepasst werden. Mit dem beantragten Objektkredit von 55,4 Millionen

wird geltend gemacht, dass der Erweiterungsbau im Rahmen der laufenden Bauarbeiten kostengünstiger realisiert werden könne. Mit diesem Erweiterungsprojekt könne man sehr rasch grosse Vorteile für die Universität realisieren und notwendige hochwertige Laborflächen schaffen. Wird das strategisch wichtige Gebäude nicht im Rahmen des vorliegenden Projektes verwirklicht, wäre das nächste Baufeld dafür erst in etwa zehn Jahren verfügbar. Diese Aussage kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Diese Verzögerung wäre mit viel höheren Kosten verbunden. Mit der jetzigen Zustimmung kann dieses Erweiterungsprojekt im Rahmen der laufenden Realisierung von UZI 5 kostenneutral verwirklicht werden.

Für uns stossend ist aber der Umstand, dass nur fünf Jahre nach der Vorlage 4909 wegen massgeblichen und neuen Erkenntnissen bereits wieder Mittel gesprochen werden müssen. Der erste Objektkredit von 195 Millionen Franken für den Neubau der Laborgebäude im Rahmen der fünften Bauetappe wurde damals als Kostendach bezeichnet. In der Vorlage 4909 war von einer Erneuerung beziehungsweise Realisierung des Hochdrucklabors keine Rede. Erstaunlich ist für mich der Umstand, dass nach der Sanierung der Laborflächen diese Chemielaborflächen aufgrund der heutigen Anforderungen nicht als Chemielabors genutzt werden können. Als ehemaliger und langjähriger Mitarbeiter der Universität beziehungsweise als ehemaliges Mitglied der Betriebsfeuerwehr kenne beziehungsweise kannte ich die Bausubstanz nicht nur durch Ereignisfälle, sondern auch durch permanente Übungen in der Bausubstanz, verbunden mit Gebäudekenntnissen auch im Technikbereich. Daher erstaunt mich die Tatsache, dass gerade diese Laborflächen nach der Sanierung nicht mehr als Chemielaboratorien genutzt werden können. Sie entsprächen nicht mehr den heutigen Erkenntnissen und Standards für Chemielabors. Unbeantwortet blieb meine Frage, wer diese Standards definiert, da es meines Erachtens hier auch um einen möglichen akkreditierten, zertifizierten Bereich geht. Mit der Vorlage 4909 sind wir davon ausgegangen, dass diese 195 Millionen Franken reichen würden.

Dennoch stimmt die SVP-Fraktion dieser Objektkreditvorlage 5423 zu.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die SP steht für einen starken Bildungs- und Forschungsstandort Zürich, dies vorweg. Als uns die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) die Vorlage vorstellte, konnte man die Nervosität wahrlich mit den Händen greifen. Was sich hinter dem unscheinbaren Deckmänteli eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau der fünften Bauetappe der Univer-

sität Zürich-Irchel verbirgt, hat es wahrlich in sich. Ich hoffe, die feierliche Stimmung heute nicht zu sehr zu trüben, aber ich muss es sagen, wie es ist: Die fünfte Bauetappe ist eine planerische Fehlleistung. In dieser fünften Bauetappe für den Neubau des Laborgebäudes für das Institut Chemie bewilligte dieser Rat vor fünf Jahren ein Kostendach von maximal 195 Millionen Franken, wir haben es gehört. Das Bauprojekt wurde jedoch lediglich auf Grundlage von gesammelten Erfahrungen aus den Bauten der ersten bis vierten Etappe der Universität Zürich-Irchel ausgearbeitet, was, rückwirkend betrachtet, ein Fehler war. Mit der «Design-to-Cost»-Methode sollte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Nutzwert geschaffen werden. Heuten haben wir jedoch ein Maximum an Kosten und ein Minimum an Nutzen. Weil kein Generalunternehmen gefunden werden konnte, welches bereit war, das Risiko für dieses komplexe Bauvorhaben zu übernehmen, sah sich die Baudirektion gezwungen, die Aufträge selber im Einzelverfahren auszuschreiben.

Vor zwei Jahren fand auf dem Irchel der feierliche Spatenstich mit Regierungsrätin Steiner und Baudirektor Kägi (*Regierungspräsident Markus Kägi*) statt. Inzwischen sind die Bagger aufgefahren und mit ihnen ist auch eine gewisse Ernüchterung eingeleitet. Der damalige Objektkredit reicht heute bei weitem nicht aus, um das ursprüngliche Bauprogramm wie vorgesehen umzusetzen. Wir wurden in der Kommission vor die Frage gestellt, ein Gebäude mit oder ohne Herzstück umzusetzen. Ich spreche hier vom genannten Hochdrucklabor, das ursprünglich im Untergeschoss des Haupttraktes geplant war. Dieses muss aufgrund von technischen Neuanforderungen nun in eigenständiges Gebäude verlegt werden. Das Hochdrucklabor mit der erschütterungsempfindlichen Magnetresonanzspektroskopie und dem Massenspektroskop – fragen Sie mich nicht, was das für Geräte sind –, ohne die ein modernes Forschungslabor heute zwecklos wäre, soll in einem eigenständigen Gebäude untergebracht werden. Bei dieser Vorlage von einem regulären Objektkredit zu sprechen, wäre also ziemlich verwegen. Es handelt sich in Tat und Wahrheit um einen Nachtragskredit über 55,4 Millionen Franken für eine Kostenüberschreitung von sage und schreibe 30 Prozent.

Das aufrichtige «Mea culpa» der Bildungsdirektion konnte die aufgewühlten Gemüter besänftigen. Uns wurde glaubhaft versichert, dass man aus den Fehlern gelernt habe und von derartigen Projektexperimenten künftig die Finger lassen wolle. Diese massive Kostenüberschreitung ist ein wüster Tolggen im Reinheit der Bildungs- und der Baudirektion und darf so nicht wieder vorkommen, eine weitere Budgetüberschreitung werden wir wahrscheinlich nicht mehr billigen. Ich

beende meine Ausführungen mit dem Zitat von Regine Aepli (*Altregierungsrätin*) anlässlich ihrer Verabschiedung als Präsidentin des Universitätsrates vor drei Jahren: «Die Bildung ist uns lieb und teuer.» Ja, meine Damen und Herren, sehr, sehr teuer.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Am 25. Februar 2013 hat die FDP aus bildungspolitischen Überlegungen überzeugt Ja zum Objektkredit gesagt. Aber aus baulichen und finanzpolitischen Überlegungen war schon von Anfang an der Wurm drin. Entsprechend hatte meine Kollegin Sabine Wettstein damals ihr kritisches Votum gehalten.

Der Objektkredit von 195 Millionen Franken wurde bewilligt. Im Laufe der weiteren Planung stiegen die Kosten des Projektes um 37,5 Millionen an, weshalb diverse Flächen weggelassen oder reduziert worden sind, um den bewilligten Kredit einzuhalten. Nun, nur wenige Jahre später, stellt man fest, dass eben auf diese Einsparmassnahmen nicht verzichtet werden kann, und beantragt noch einmal 55 Millionen für die Realisierung der eingesparten Flächen und für einen Erweiterungsbau. Für uns stellen sich da viele Fragezeichen, auf einige möchte ich kurz eingehen:

Im Rahmen des Generationenprojektes «Berthold» (*Masterplanung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum*) wurden uns Zahlen und Prognosen betreffend Studierende und Flächen vorgestellt, die auf 30 Jahre hinaus sehr genau sein sollten, und hier schaffen wir es nicht einmal, ein Laborgebäude zu erstellen, ohne nach weniger als fünf Jahren zu realisieren, dass die Anzahl Studierender unerwartet stark zugenommen hat. Ein weiteres Fragezeichen und ein weiteres Ärgernis ist der Zeitdruck: Im Januar wurden die KPB und die KBIK erstmals ausführlich informiert. Die Vorgabe lautete: Sofern der neue Kredit nicht im Laufe des ersten Quartals 2018 bewilligt wird, wäre eine gleichzeitige Realisierung nicht möglich beziehungsweise das nächste Baufeld erst in zehn Jahren verfügbar, und massive Mehrkosten fallen an. Das ist keine seriöse Planung und verhindert eine seriöse Beratung, ganz nach dem Motto «Vogel friss oder stirb!», denn der Kantonsrat möchte kaum die Verantwortung für die Verhinderung oder massive Verteuerung eines wichtigen Bildungsprojektes übernehmen, vor allem eines Bildungsprojektes, zu dem wir ja grundsätzlich Ja sagen.

Ein weiteres grosses Fragezeichen stellt sich uns, weshalb man ein Hochdrucklabor zuerst im Untergeschoss eines Neubaus plant, um dann zu realisieren, dass dies wegen Erschütterungen gar nicht möglich ist, und dann Antrag auf einen Zusatzbau stellt. Das UZI 5 ist ein

sinnvolles und notwendiges Gebäude, aber weshalb nicht von Anfang an richtig planen und budgetieren? Für uns hat hier die «Design-to-Cost»-Methode total versagt.

Für die FDP sind der Bildungsstandort Zürich und die Universität Zürich jedoch sehr wichtig. Die Notwendigkeit des neuen Laborgebäudes ist trotz der Fehlplanung unbestritten. Wir sagen daher Ja zum Kredit und hoffen, dass die Lehren daraus gezogen worden sind.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Als wir das erste Mal hier drinnen über UZI 5 diskutierten, war es ein Experiment. Es war ein Experiment mit «Design-to-Cost» zu bauen. Es wurden uns Laborflächen als Ersatzflächen für UZI 1 sowie neue Laborflächen und ein Hochdrucklabor versprochen, und dies alles für 195 Millionen. Dass wir heute ein zweites Mal darüber diskutieren, zeigt: Das Experiment ist gescheitert. Wir haben Kostenüberschreitungen von über 25 Prozent. Es macht sich aber gut, dass dies in einem Wissenschaftsgebäude passiert ist. Zur Wissenschaft gehören gescheiterte Experimente und es geht darum, daraus zu lernen. Was wir heute lernen, werden wir nicht in «Lancet» oder «Nature» (*naturwissenschaftliche Fachzeitschriften*) publizieren können, aber in den Ratsprotokollen und vielleicht auch in den Tageszeitungen. Ich wünsche mir einfach in der Zukunft, dass der Planungsstand vernünftig ist, wenn Objektkredite beantragt werden, und wir wieder zu einer verlässlichen Planung kommen und diese gescheiterten Experimente nicht mehr wiederholen müssen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Jetzt steht da am Irchel oben ein Gebäude, das ist im Bau. Da ist also eine Baustelle, und wir diskutieren jetzt darüber, wie viele Stockwerke das Gebäude haben soll. Das ist das, was wir heute machen: Wir diskutieren über einen Objektkredit, um da, obwohl das Gebäude schon im Bau ist, noch ein zusätzliches Stockwerk draufzusetzen. Also das ist schon ziemlich sonderbar. Gleichzeitig ist noch dieses Hochdrucklabor, es soll ein zusätzliches Gebäude nebenan gebaut werden, weil das so nicht umgesetzt werden kann. Das ist ein gutes Beispiel, wie man es nicht machen sollte, und irgendwie erinnert es auch ein bisschen an andere Bauprojekte, wie das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*). Es ist eine politische Hauruckübung, die wegen extrem schlechter Planung nötig wurde. Aber diesmal muss man sagen: Es ist auch nicht nur der Regierungsrat in der Pflicht, es ist auch dieser Kantonsrat in der Pflicht. Er hat 2012 einen Objektkredit gesprochen – aufgrund eines Kostenvoranschlags und

mit einem Kostendach von 195 Millionen Franken – und damals hat man gesagt, dass es offen sei, ob es dann fünf- oder sechsstöckig werde. Und jetzt hat sich gezeigt: Das Geld hat nicht gereicht. Zusätzlich wurden neue Begehrlichkeiten geweckt. Man musste also massive Abstriche machen. Wenn wir jetzt diesen Kredit nicht sprechen, dann wäre das so, dass man da ein fünfstöckiges Gebäude baut, und ein Stock, der vierte Stock, der wäre noch im Rohbau, weil das Geld nicht reicht. Also ich stelle mir vor, Sie haben dann irgendwelche internationale Gäste zu Besuch und sagen «Ja, Entschuldigung, der vierte Stock ist halt im Rohbau, den verwenden wir, um Pingpong zu spielen, denn hier hat das Geld nicht gereicht». Das erinnert ein wenig an italienische Autobahnen oder so, die dann irgendwo nicht mehr weitergehen, weil das Geld nicht mehr gereicht hat.

Dennoch müssen wir festhalten: Es gibt ein enormes Studentenwachstum im Life-Science-Bereich, vor allem im Bereich «Bio und Chemie». Das UZI 1, also die Universität Zürich-Irchel 1. Bauetappe, ist massiv baufällig, das muss saniert werden, und wenn wir UZI 1 sanieren möchten, dann braucht es Rochadeflächen. Auch gibt es einen Investitionsstau und es ist grundsätzlich richtig, wenn der Kanton Zürich zügig baut, denn neue Flächen sind nötig. Zudem, wie schon gesagt: Wenn wir jetzt ein Gebäude bauen und dann hat es einen Stock im Rohbau, dann ist das ziemlich peinlich.

Es ist sicher vieles falsch gelaufen, man muss aber auch sagen: Es kann passieren, dass Sachen falsch laufen. Wir stimmen diesem Kredit trotzdem zu. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Universität Zürich verfolgt bekanntlich die sogenannte Zwei-Standort-Strategie, damit strebt sie die Stärkung ihrer zwei Hauptstandorte Zentrum und Irchel an. Im Rahmen dieser Stärkung hat der Kantonsrat vor rund einem Jahr den planungs- und umbaurechtlichen Rahmen für die Weiterentwicklung des Hochschulgebietes Zürich-Zentrum festgesetzt. Und mit der Vorlage 4909 bewilligte der Kantonsrat 2013 einen Objektkredit für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel und gab damit grünes Licht für den Neubau von Laborgebäuden. Seit dieser Beschlussfassung haben sich allerdings wesentliche Grundlagen geändert. So hat der Bereich Life Science in den letzten Jahren an der Universität Zürich eine deutlich grössere Bedeutung erhalten. Die Zahl der Studierenden in Chemie und Biologie hat um 40 Prozent zugenommen, deshalb nun die Vorlage über ein Erweiterungsprojekt im Rahmen der fünften

Bauetappe. Mit dem Erweiterungsprojekt soll diesen veränderten Bedingungen Rechnung getragen werden.

Damit die Uni Zürich im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft zu den besten europa- und weltweit gehört, braucht es für uns von der CVP einen starken Standort Irchel. Dazu gehören auch die im Rahmen des Erweiterungsprojektes vorgesehenen baulichen Massnahmen, welche wir unterstützen, namentlich die Errichtung eines zusätzlichen Laborgeschosses, den Ausbau bestehender Laborflächen und insbesondere auch den Bau eines eigenständigen Baukörpers für ein Hochdrucklabor. Gerade dieses Hochdrucklabor stärkt die internationale Stellung des Forschungsplatzes Zürich. Die CVP-Fraktion unterstützt daher diesen Objektkredit in der Summe von rund 55 Millionen Franken. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): In unserem Kanton gibt es nachweislich wenig echte Rohstoffe. Gerade darum sprechen wir oft und zu Recht davon, dass eine unserer wichtigsten Ressourcen die Bildung ist. Die Forschung gehört hier sozusagen als gleichwertige Schwester ganz klar auch dazu. Zürich ist das eigentliche Hochschulzentrum der Schweiz. Die Universität Zürich ist mit 25'000 Studierenden, sieben Fakultäten und etwa 150 Instituten die grösste Universität der Schweiz. Das ist eine Position, die über lange Jahre mit geschickter Strategie und entsprechenden Investitionen erarbeitet wurde.

Ob im vorliegenden Fall von weitsichtiger Planung und geschickten politischen Entscheiden gesprochen werden kann, ist tatsächlich fraglich. Aber es hilft jetzt trotzdem nicht, ins vergossene Bier zu heulen, denn der Durst, der bleibt. Dieser Durst soll gelöscht werden. Mit der Realisierung des Hochdrucklabors investieren wir auch in die Fortführung einer Erfolgsgeschichte. Es ist nicht nur ein Beitrag an die Erhaltung des Forschungsplatzes Zürich, vielmehr stärken wir diesen und geben das Signal, dass uns die Forschung auch weiterhin wertvoll und wichtig ist. Die EVP wird dem Objektkredit zustimmen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Ich fasse mich kurz: Vor circa fünf Jahren hat man hier in diesem Rat einem Kredit von 195 Millionen zugestimmt, und ich komme auf das Votum von Martin Neukom zurück. Er hat erwähnt, dass man damals schon über das zusätzliche Geschoss M diskutiert hat. Im Vorlage-Bericht steht sogar «Verzicht auf zusätzliches Geschoss M», das zur Präzisierung. Jedoch war schon bekannt, dass die benötigte Fläche in den letzten Jahren um 40 Prozent zugenommen hat. Das war damals schon bekannt.

Die EDU sieht natürlich die Notwendigkeit der Erweiterung, möchte aber bitten, dass diese Salomitaktik nicht Schule macht. Die EDU wird dem Objektkredit zustimmen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die zusätzliche Nutzfläche im Neubau der fünften Bauetappe der Uni Zürich-Irchel hat die BDP-Fraktion zu einigen Diskussionen angeregt. Wie kann es denn sein, dass man plötzlich bemerkt, dass das vorgesehene Laborgebäude nicht, wie geplant, integriert gebaut werden kann und es, wie heute, zu einem zusätzlichen Antrag um finanzielle Hilfe kommt? Die in den Untergeschossen geplanten Laborflächen seien ungeeignet, dies aus technischen Gründen. Das ist schon etwas starker Tobak. Natürlich macht es dann, sachlich betrachtet, Sinn, wenn man die wachsenden Studierendenzahlen anschaut. Trotzdem hinterlässt diese Vorgehensweise den Eindruck von Inkompetenz. Um der Sache willen unterstützt die BDP aber den Objektkredit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vorerst danke ich der KPB und der KBIK, dass sie die Vorlage ausgesprochen speditiv behandelt haben. Sie ermöglichen damit heute nicht nur einen wichtigen, zukunftsweisenden Entscheid für die Weiterentwicklung der Universität, sondern auch für den ganzen Kanton. Vor allem ermöglichen Sie auch, dass die wichtigen Neuerungen des Erweiterungskredits im Rahmen der laufenden Bauarbeiten der fünften Bauetappe umgesetzt werden können. Eine Realisierung dieser Neuerungen zu einem späteren Zeitpunkt hätte, wie bereits mehrfach erwähnt, erhebliche Mehrkosten zur Folge gehabt. Mit der Zustimmung zum Erweiterungskredit können rasch wichtige Vorhaben umgesetzt werden, die da wären: Für den Bereich Life Science können hochwertige Laborflächen zur Verfügung gestellt werden und mit der Realisierung des Hochdrucklabors in einem neuen Gebäude Y 39 wird der Forschungsstandort Zürich gestärkt. Es stehen somit 4100 Quadratmeter zusätzliche Gebäudenutzfläche zur Verfügung.

Nicht schön am Ganzen ist einzig, dass der Kantonsrat fünf Jahre nach seinem Beschluss zur fünften Bauetappe nochmals darüber beraten und beschliessen muss. Ein Grund dafür ist, dass sich seit der früheren Beschlussfassung zum Teil wesentliche Grundlagen geändert haben, ich erwähne hier nur die Zunahme der Studierenden der Chemie und Biologie um 40 Prozent. Die entscheidende Lehre für mich aus dem Ganzen ist jedoch, dass wir zukünftig bei grossen Bauvorhaben dem Kantonsrat nur noch Vorlagen unterbreiten, die auf einem ausgearbei-

teten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag beruhen. Die ursprüngliche Vorlage zur fünften Bauetappe von 2013 beruhte nur auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung. Das heisst, vieles war zum damaligen Zeitpunkt noch offen und nicht entschieden. Die ursprüngliche Vorlage sah beispielsweise vor, dass das Hochdrucklabor im Hauptgebäude der fünften Bauetappe gebaut werden sollte, auch das wurde bereits mehrfach erwähnt. Erst die weiteren Abklärungen im Zuge der Erarbeitung des Bauprojektes zeigten, dass für das Hochdrucklabor ein separates Gebäude notwendig ist.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5423 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Februar 2018

Vorlage 5409

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislatur hatte sich die KBIK mit der Errichtung einer neuen Kantonsschule zu befassen. Was bei der Kantonsschule Uetikon am See ausschlaggebend war, gilt auch für die Kantonsschule Wädenswil: Der stark steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern soll im Bereich der Mittelschulen Rechnung getragen werden, indem an einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Standort in einer noch kantonsschulfreien Region eine neue Kantonsschule gegründet wird. Zur Erinnerung: Die nächsten Kantonsschulen beziehungsweise Gymnasien in der Nähe des Bezirks Horgen liegen in Pfäffikon und Einsiedeln, sind also ausserkantonal. Mit der Berücksichtigung des Bezirks Horgen soll zudem der Pendlerstrom in Richtung Stadt Zürich aufgefangen werden.

Gegen Ende des Standortauswahlprozesses waren vier Grundstücke in der engeren Wahl, zwei in Wädenswil und zwei in Horgen. Der Entscheidung fiel schliesslich für Au-Wädenswil, und zwar aus folgenden Gründen: Das Areal ist verkehrstechnisch günstig nahe beim Bahnhof gelegen, mit S-Bahn-Anschlüssen in beide Richtungen. Das Einzugsgebiet umfasst rund 1000 Schülerinnen und Schüler, das Areal bietet jedoch Platz für bis zu 1500 Schülerinnen und Schüler, hat also Potenzial für die Zukunft.

Der Gestaltungsplan für das Areal sieht einen Park vor, der von den Schülerinnen und Schülern und wohl auch von Lehrpersonen und dem weiteren Schulpersonal mitbenutzt werden kann, jedoch von der Stadt Wädenswil unterhalten und gepflegt wird. Auf dem Areal sind auch Gewerbe und Wohnungen vorgesehen, womit sich insgesamt ein interessanter Begegnungsort entwickeln kann. Ausserdem gibt es unmittelbar daneben bereits eine Primarschulanlage der Schule Wädenswil, womit gewisse Einrichtungen, speziell die Sportstätten, gemeinsam genutzt werden können.

Bis das neue Kantonsschulgebäude gebaut ist, soll die Schule selber in einem Provisorium aufgebaut werden. Auch dazu sind die Bedingungen ideal. In der Nähe gibt es ein verfügbares Gebäude, das vormals als Militärschule genutzt wurde. Es kann gemietet werden und braucht keine grossen Anpassungen bezüglich der Ausstattung als Schulge-

bäude. Es ist überdies ebenfalls sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Aus Sicht der KBIK sind die Beweggründe für diese neue Kantonsschule plausibel, der gewählte Standort in Wädenswil-Au ist in seinen verschiedenen Ausprägungen – Schülereinzugsgebiet, ÖV-Anbindung, Grösse und Gestaltbarkeit des Areals, also in diesen verschiedenen Ausprägungen – überzeugend und das notwendige Provisorium in der Nähe ebenfalls optimal. Deshalb beantragen wir einstimmig, dieser Vorlage betreffend Errichtung einer neuen Kantonsschule in Au-Wädenswil zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion unterstützt die Errichtung einer neuen Kantonsschule in Wädenswil. Gymi-Schülerinnen und -Schüler sind prädestiniert, nach bestandener Matur an einer Hochschule wie Uni oder ETH zu studieren. Wir brauchen brillante Köpfe, die der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft dienen. Die Kantonsschulen nehmen auf diesem Weg eine entsprechend wichtige Rolle ein. Mit einer neuen Kantonsschule in Wädenswil können zudem die Pendlerströme reduziert werden, was wir unterstützen. Rund die Hälfte der heutigen Mittelschulen befindet sich aktuell in der Stadt Zürich, wodurch zu Hauptverkehrszeiten die Infrastrukturen stark beansprucht sind.

Ich schätze unser durchgängiges Bildungssystem: Jede und jeder hat zu jeder Zeit alle Chancen auf einen guten Bildungsabschluss und auf Weiterbildung. Das ist gut so. Die besten Köpfe sollen es jedoch sein, die den Weg zur Exzellenz beschreiten. In Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kantonsschulen sei deshalb gesagt: Weiterhin wehren wir uns gegen eine Erhöhung der Gymiquote. Unser duales Bildungssystem ist Gold wert und ist ein Grund für die tiefe Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Wir unterstützen die Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wir alle haben letzte Woche das Statistische Jahrbuch für das Jahr 2017 bekommen. Sie haben es sicher alle bereits eingehend studiert und gesehen, dass die stark steigenden Geburtenzahlen sich nicht nur im Kindergarten bemerkbar machen, sondern seit vier Jahren auch in der Primarstufe zeigen. Bald werden auch die Schülerinnenzahlen auf Sekundarstufe I und II stärker ansteigen. Bis 2030 ist mit zusätzlich 5900 Schülerinnen und Schülern in den Gymnasien zu rechnen – ohne Erhöhung der Gymiquote. Klar, dass da

die bestehenden Gymnasien, Berufs- und Fachmittelschulen nicht ausreichen. Diese müssen nicht nur ausgebaut werden, es braucht auch neue Schulen. Nachdem am rechten Ufer bereits eine neue Schule bewilligt und im Aufbau ist, braucht es auch eine am linken Seeufer.

Die vom Regierungsrat durchgeführte Standortevaluation hat gezeigt, dass sich Au-Wädenswil hervorragend als Standort für eine Schule mit 1000 Schülerinnen und Schülern eignet, wobei auch genügend Platz vorhanden ist, dass 1500 Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden können. Bereits 2020 kann in einem Provisorium, das in einem bestehenden Gebäude mit Platz für 500 Schülerinnen und Schüler realisiert werden kann, der Betrieb aufgenommen werden. 2028 soll dann die neue Schule bezogen werden, ein Neubau, in dessen Nähe auch Gewerbe- und Wohnräume entstehen mit verschiedenen Aussenräumen, die durch die Schülerinnen und Schüler mitbenutzt werden können, ein Projekt, dem wir nur zustimmen können.

Natürlich kam im Vorfeld auch die Frage, wo denn die Schülerinnen und Schüler vom linken Seeufer heute ins Gymnasium gehen. Der grösste Teil geht in Gymnasien der Stadt Zürich, die anderen, ein deutlich kleinerer Teil, gehen in den Kanton Schwyz, 30 nach Einsiedeln, 23 nach Pfäffikon an die Kantonsschule Ausserschwyz. Dass in Wädenswil grundsätzlich ein Vollgymnasium auch mit der Möglichkeit des Langzeitgymnasiums geplant ist, ist sicher ein Vorteil gegenüber der Kanti Ausserschwyz, die nur zwei Profile im Kurzzeitgymnasium anbietet. Ob die Tatsache, dass im Kanton Schwyz alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den letzten zwei Jahren Philosophie-Unterricht bekommen, da nicht doch die Schulwahl des einen oder der anderen beeinflusst, sei dahingestellt. Aber die Gestaltung von Lehrplan und Stundentafel liegt in der Hand der Schule und des Bildungsrates, und das ist gut so.

Aber wenn ich nun schon bei den Gymnasien und dem Lehrplan bin, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, ein paar Worte zu den Vorwürfen zu sagen, die in den letzten Wochen erhoben wurden, die Schweizer Gymnasien seien ein Sanierungsfall: Dass der Rahmenlehrplan 24 Jahre alt ist, heisst nicht, dass sich in den einzelnen Schulen nichts verändert hätte in dieser Zeit. Der Rahmenlehrplan – im Übrigen der erste seiner Art – gibt, wie es der Name sagt, den Rahmen vor, in dem sich die Lehrpläne in der Schule zu bewegen haben. Er legt die Eckpunkte fest. Natürlich ist es einfach, mit einem pensionierten Lehrer zu sprechen und Absolventinnen-Befragungen selektiv zu lesen, einfacher als zu schauen, was in den Lehrplänen der einzelnen Schulen erarbeitet wurde, was für Projekte in den einzelnen Schulen verwirklicht werden, was und wie im täglichen Unterrichtsgeschehen

tatsächlich mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet wird. Ich erhielt im Lauf des letzten Jahres im Rahmen meiner Ausbildung Einblick in verschiedene Gymnasien im Kanton Zürich und auch ausserhalb. Und egal, ob mit «Moodle» oder «Educenet» (*Lernplattformen*) gearbeitet wird, ob aus Gruppenarbeit und Podcast Wikipedia-Einträge (*Online-Enzyklopädie*) oder Vorträge mit Präsentationen hervorgehen, die neuen Medien sind in den meisten Schulen schon fast ein alter Hut. Und gerade im Geschichtsunterricht erlebte ich immer wieder den angeblich nicht vorhandenen Aktualitätsbezug. Wer behauptet, in den Gymnasien werde immer noch gleich unterrichtet wie vor 20 Jahren, der war schon lange in keinem Schulzimmer mehr. Die ständige Kritik an den Schulen und an den Lehrpersonen durch die Presse, aber auch durch die Politik, hilft sicher nicht, Studierende dazu zu motivieren, den Lehrberuf zu ergreifen. Und der Unterricht steht und fällt schlussendlich mit der Person zwischen Klasse und Tafel, das hat die Studie von Hattie (*John Hattie, neuseeländischer Erziehungswissenschaftler*) sehr deutlich gezeigt.

Wir sind heute dabei, eine neue Schule zu gründen. Dass das Potenzial von genügend Schülerinnen und Schülern vorhanden ist, haben die Abklärungen im Vorfeld gezeigt. Wir sind aber auch dafür verantwortlich, dass genügend motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen für alle Fächer vorhanden sind, denn ohne sie funktioniert Schule genauso wenig wie ohne Schülerinnen und Schüler.

Nun denn, zurück zur Vorlage, denn da ist aus unserer Sicht nicht ganz alles nur eitel Sonnenschein. Denn jede Schülerin und jeder Schüler in diesem Kanton sollte Zugang zu dem Sek-II-Typ haben, der ihren beziehungsweise seinen Fähigkeiten entspricht. Es ist schön, dass der Regierungsrat sich für mehr Fachmittelschul-Standorte ausgesprochen hat, doch das scheint nur ein leeres Versprechen zu sein. Denn obwohl es zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler an den Fachmittelschulen gibt, wird wieder nur ein Bericht in Aussicht gestellt, und wir haben weiterhin nur die zwei Standorte in Zürich Nord und Winterthur. Bei jedem Mittelschulstandort bekommen wir auf unsere Frage nach einer Fachmittelschule nur die sehr harsche Antwort: Hier nicht. Darauf gibt es für uns nur noch eins zu sagen: So nicht! Wir fordern genügend Fachmittelschul-Standorte in allen Teilen des Kantons, nicht nur in den zwei grossen Städten, sondern auch in den ländlichen Kantonsteilen. Der Gründung der Kanti Wädenswil stimmen wir trotz dieses Wermutstropfens zu.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Vorlage des Regierungsrates zu. Das Geschäft folgt der langfristigen Schulraum-Strategie des Kantons und der Bevölkerungsentwicklung im Raum Wädenswil. Der Schulraum ist in dieser Region dringend nötig. Gleichzeitig wird damit aber auch der Mittelschulraum Zürich-Enge-Wiedikon entlastet, was wiederum für die prognostizierten Schülerzahlen in der Stadt selbst Raum schafft. Der Bau verbessert auch die Situation bei den morgendlichen und abendlichen Pendlerströmen dieser Region.

Die Wahl des Standortes wurde sorgfältig und sehr lange abgeklärt, das gewählte Gebiet wird den Anforderungen bezüglich Anreise, Raumbedarf und Kosten am besten gerecht werden. Bedauerlich ist, dass auch in Wädenswil ab dem heutigen Beschluss zehn Jahre vergehen, bis die Schule bezugsbereit ist, und während acht Jahren ein Provisorium für 500 Schülerinnen und Schüler an einem anderen Standort in Wädenswil geschaffen werden muss. Das scheint System zu haben. Dieses Planungsmuster war in Uster so, in Uetikon am See und vermutlich an vielen anderen Standorten ebenso. Gerade für Kantonschulen lässt sich die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen langfristig abschätzen. Diese Kinder werden bekanntlich zwölf bis fünfzehn Jahre vorher geboren. Mir ist es ein Rätsel, weshalb der Kanton nicht in der Lage ist, rechtzeitig definitiven Schulraum zu schaffen.

Der Kantonsrat hat vor gut einem Jahr eine Leistungsmotion überwiesen, die Kosteneinsparungen im Bau um 10 bis 25 Prozent fordert. Mit der Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse und dem Verzicht auf jahrelange Provisorien könnte bereits ein erheblicher Beitrag zur Erfüllung dieser Forderung geleistet werden. Trotzdem freue ich mich für die Schülerinnen und Schüler der Region, dass sie hoffentlich ab Juni 2020 eine eigene Kantonsschule haben werden, auch wenn es vorerst nur ein Provisorium ist.

Ratspräsidentin Karin Egli: Es spricht der Jasskönig Christoph Ziegler, Elgg (*Heiterkeit*).

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Danke für den Titel. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Wegen des Bevölkerungswachstums und des Schüleranstiegs im Kanton Zürich braucht es mehr Schulen. Selbst wenn die Maturaquote nicht steigt – und sie soll auch nicht steigen –, können die beiden neu entstehenden Kantonsschulen am linken und rechten Zürichseeufer den Anstieg potenzieller Gymnasiastinnen und

Gymnasiasten nicht bewältigen. Der Bedarf ist also ausgewiesen. Nun geht es noch um den Standort am linken Seeufer. Aus verkehrstechnischer Sicht macht es nämlich Sinn, dort eine Kantonsschule zu planen. Die Schülerströme sollen aus entgegengesetzter Richtung zu den Pendlerströmen geplant werden und nicht in der Stadt Zürich. Zur Disposition standen neben Wädenswil auch zwei Areale in Horgen. Beim ersten, dem Grob-Areal, kam es zu keinem Deal zwischen Besitzern und Kanton. Das zweite Grundstück, Allmend-Horgen, wurde von der Lage her als nicht optimal beurteilt. Schülerinnen und Schüler sind sich heute offenbar gewöhnt, den Schulweg – hier wären es 1,4 Kilometer – mit dem Bus zu bewältigen. Und wenn plötzlich hunderte von Jugendlichen die Busse beim Bahnhof Horgen entern, um zu ihrer Schule zu gelangen, droht ein Chaos, dem man nur mit dem Einsatz von vielen zusätzlichen Gelenkbussen begegnen kann. Das würde definitiv keinen Sinn machen.

Das Areal in Wädenswil ist schön gelegen am See, die Einbettung in die Umgebung noch nicht ganz gesichert und wegen der Nähe zu Gewerbe und Wohnen auf dem gleichen Areal, wohl auch nicht ganz konfliktfrei. Die Fussgängerüberquerung der Seestrasse harret noch einer Lösung, die Turnhalle ist etwas weit weg. Ein Gestaltungsplan kommt eventuell noch vors Volk, falls das Referendum ergriffen wird. Auch die Kosten pro Schüler dürften hier etwas höher ausfallen. Bei der Abwägung von positiven und negativen Punkten wird die ÖV-Erschliessung zum entscheidenden Kriterium, und die spricht für Wädenswil. Wädenswil wird nun also definitiv zur Bildungsstadt. Wir konnten uns in der KBIK davon überzeugen, dass sich die Stadt bewusst ist, dass Würde auch Bürde bringt, die Infrastruktur Schritt halten muss mit den neuen Bedürfnissen der vielen jungen Pendler.

In diesem Sinne stimmt die GLP der Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil gerne zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion ist mit der Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil einverstanden. Die regierungsrätliche Strategie zur Schulrauminfrastruktur auf der Sekundarstufe II besagt, dass das prognostizierte Schülerwachstum an den Mittelschulen in den jeweiligen Regionen aufzufangen ist. Wir haben es gehört, das macht sowohl aus regional- wie auch aus verkehrspolitischer Sicht Sinn. Das gleiche Prinzip gilt es selbstverständlich auch auf die Berufsfachschulen anzuwenden. Bis 2030 werden die Schülerzahlen trotz gleichbleibender Mittelschulquote an den Zürcher Mittelschulen stark ansteigen. Danach soll sich dieses Wachstum bis

2040 etwas abflachen. Bereits 2016 besuchten etwas mehr als 1500 Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Horgen eine Mittelschule. Gut die Hälfte davon stammte bereits dannzumal aus den vier Gemeinden Wädenswil, Horgen, Richterswil und Oberrieden. Eine Kantonsschule in Wädenswil wird vor allem für die Kinder beziehungsweise Jugendlichen aus diesen vier Gemeinden attraktiv sein. Für alle anderen aus Gemeinden am unteren linken Seeufer oder aus dem Sihltal werden die Stadtzürcher Mittelschulen näher gelegen und deshalb die bevorzugten bleiben. Eine Mittelschule für ein derart kleines Einzugsgebiet zu errichten, deutet vor allem darauf hin, wie stark die Bildungschancen unserer Kinder nach wie vor von der sozialgeografischen Herkunft abhängig sind. Stellt man das prognostizierte Schülerwachstum in dieser Region in Rechnung, wird schnell klar, dass der Bedarf nach der für 1000 Schüler geplanten Kantonsschule in Wädenswil gegeben ist. Zudem wäre ein weiterer Ausbau dieser Schule für bis zu 1500 Schülerinnen und Schüler möglich.

Die verkehrstechnische Erschliessung dieses Standortes ist unseres Erachtens in Ordnung. Die Au ist über die S8 mit einem Halbstundentakt erschlossen. Zudem ist sie von Horgen und Wädenswil her auch mit einem Bus erreichbar. Selbst von Richterswil oder von Oberrieden her wäre die Schule auch mit dem Fahrrad in circa 30 Minuten erreichbar. Wir haben es auch bereits gehört, die Unterführung wird zudem noch umgestaltet und für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Dass in Wädenswil zeitnah ein Provisorium realisiert werden kann, ist ein weiterer Pluspunkt dieses Standortes. Ein offenes Geheimnis ist es, dass der Standort Horgen – und hier das sogenannte Grob-Areal – für eine Kantonsschule ein zentraler und verkehrstechnisch besser erschlossener gewesen wäre. In dieser Hinsicht, aber gemäss Bildungsdirektion eben nur in dieser Hinsicht, wäre Horgen der optimalere Standort gewesen. In Horgen hätte insgesamt weniger Fläche realisiert werden können, und der Standort Grob-Areal wäre insgesamt auch teurer geworden als derjenige in der Au. Es schleckt wohl aber auch keine Geiss weg, dass die Wädenswiler für ihren Standort besser lobbyiert haben als die Horgener.

Wir Grünen erklären uns mit der Errichtung der Kantonsschule Wädenswil einverstanden. Die Bildungsdirektion hat hierfür eine saubere Standortevaluation vorgenommen, 23 mögliche Standorte in der Region Zimmerberg angeschaut und vier davon einer näheren Prüfung unterzogen. «The Winner Wädenswil takes it all!»

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier kommt der Winner, Philipp Kutter, Wädenswil, hat das Wort (*Heiterkeit*).

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ja, das nenne ich mal eine Rampe (*Heiterkeit*). Ich spreche namens der CVP, als Stadtpräsident von Wädenswil und als Mitglied der Regionalen Standortförderung, womit ich hoffentlich alle meine Interessenbindungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft deklariert habe.

Der Kanton Zürich verfügt heute über eine gute Infrastruktur im Bereich der Sekundarstufe II. Doch die Bevölkerung wächst und der Regierungsrat hat mit einer Strategie für die Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II darauf reagiert. Sie umfasst sechs Regionalstrategien mit folgenden Zielen: Das Schülerwachstum soll regional aufgefangen werden, die Schülerströme in Richtung Stadt Zürich sollen reduziert werden und es wird von einer gleichbleibenden Mittelschulquote ausgegangen. Die CVP unterstützt diese Ziele vollumfänglich. Wir finden es richtig, die Schülerströme in die City zu reduzieren, damit entlasten wir den ÖV zu Spitzenzeiten. Und wir finden es auch richtig, dass die Mittelschulquote stabil gehalten wird, weder erhöht noch gesenkt wird. Damit sagen wir auch, dass die Berufsbildung für uns weiterhin sehr wichtig ist. Die Herausforderung wird einzig sein, dies auch den Eltern zu vermitteln.

Der vorliegende Antrag ist der zweite Schritt zur Umsetzung dieser Strategie. Es ist im Bezirk Horgen eine Schule für 1000 Schülerinnen und Schüler geplant. Das Schülerpotenzial ist vorhanden, das möchte ich gern nochmals mit einigen Zahlen untermalen: Heute besuchen 1600 Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Horgen eine Kantonsschule im Kanton Zürich, und diese Zahl wird weiter ansteigen, bis 2030 um weitere 500 Personen. Bislang wurden die Prognosen noch jedes Mal «überschossen» soviel ich weiss. Entscheidend für den Erfolg einer Kantonsschule ist natürlich, dass sie gut erreichbar ist. Nur dann wird sie von Eltern und Jugendlichen auch angenommen, denn es gibt ja schliesslich für Kantonsschulen die freie Schulwahl bei uns im Kanton. Es ist daher zu begrüssen, dass der Regierungsrat bei der Evaluation das Kriterium «Erreichbarkeit» hoch gewichtete. Die besten Werte erhielten das Grob-Areal in Horgen und der Au-Park in Au-Wädenswil, da sie nahe den S-Bahnhöfen liegen. Aus dem Rennen fielen das Grundstück in der Allmend im oberen Ortsteil von Horgen, und dies, obschon der Kanton es schon besitzt. Das ist nachvollziehbar, die Erschliessung wäre umständlich. Und doch ist die Situation, historisch betrachtet, bedauerlich. Der Kanton hatte dieses Land vor

Jahrzehnten gegen den Willen der damaligen Eigentümerschaft übernommen, mit der Absicht, dann irgendwann eine Kantonsschule zu errichten. Es ist verständlich, dass vor diesem Hintergrund gerade in Horgen heute noch Emotionen hochkommen.

Der Regierungsrat hat sich aber in der Gesamtabwägung nicht für diesen Standort, sondern für den Standort Au-Wädenswil entschieden. Wir stimmen dem Standort zu. Es ist ein nahezu idealer Standort für eine Kantonsschule. Das Areal liegt in Gehdistanz zur S-Bahn, ist genügend gross und flexibel bebaubar. Der Standort am Bahnhof Horgen wäre zwar noch etwas idealer gelegen, aber auch entsprechend teurer. Soweit unsere Beurteilung.

Vielleicht noch ein paar Gedanken aus kommunaler Sicht, denn natürlich beschäftigt uns dieses Projekt stark und wir sind uns auch bewusst, dass wir hier einige Hausaufgaben noch zu erledigen haben. Auf dem Areal der Kantonsschule läuft eine Gesamtplanung mit einer gemischten Nutzung. Neben der Kantonsschule ist auch eine Quartiersversorgung geplant, Gewerbe, Wohnungen und ein Park. Ein Gestaltungsplan ist in Vorbereitung. Soeben wurde die öffentliche Auflage dazu abgeschlossen. Der Stadtrat unterstützt diese Entwicklung. Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung mit der Kantonsschule Wädenswil als Bildungsstandort stärken kann und auch positive Impulse für diesen Ortsteil Au bringt. Es gibt verschiedene Elemente aus der Planung, von denen die ganze Bevölkerung profitiert, und wir können Synergien nutzen, namentlich im Bereich der Sportanlagen. Die Stadt diskutiert nämlich seit längerem über eine neue Sporthalle auf der benachbarten Schulanlage «Ort», doch bisher war umstritten, ob der Bedarf wirklich vorhanden ist. Dank der Kantonsschule präsentiert sich dies nun eindeutig positiv, und ich bin überzeugt, dass diese Sporthalle nun politisch und finanziell tragfähig ist. Der Stadtrat hat sich daher bereiterklärt – Sie finden dies auch in der Weisung –, die Sporthalle zu erstellen und sie dem Kanton zur Mitnutzung zu vermieten. Zurzeit ist ein entsprechender Planungskredit ans Parlament in Vorbereitung. Parallel dazu laufen die Arbeiten an der Umzonung und am Gestaltungsplan, und es ist klar, dass es Vorbehalte gibt, vor allem aus der Nachbarschaft, was heute ja fast Standard ist. Wir werden den Anliegen, soweit es geht, Rechnung tragen und haben dies auch bereits getan. So wurde die Höhe der Gebäude so festgelegt, dass die Sicht der dahinter liegenden Liegenschaften – das ist bei uns am See sehr wichtig – nicht eingeschränkt wird. Aber nicht einig werden wir vermutlich mit denjenigen werden, die es gerne sähen, wenn diese Industriebrache weiterhin vor sich hin dösen würde. Eine Brache zu erhalten, kann meiner Überzeugung nach nicht die Maxime der Öffent-

lichkeit sein, zumal sie nicht öffentlich begehbar ist. Im Sommer wird der definitive Gestaltungsplan dem kommunalen Parlament vorgelegt und ich bin überzeugt und zuversichtlich, dass wir die baurechtlichen Hürden rechtzeitig bewältigen können. Die Kantonsschule zu planen, benötigt ja auch etwas Zeit. Ein Provisorium ist nötig, und auch hier freue ich mich, dass eine Lösung gefunden werden konnte.

Wir kämpfen an der «Pfnüsel-Küste» schon seit Jahrzehnten dafür, dass bei und eine Kantonsschule gebaut wird, jetzt haben wir die Chance dazu. Und da bin ich auch fest überzeugt, dass wir diese nutzen sollten. Natürlich werde ich ab und zu gefragt, ob ich nicht lieber potente Firmen an diesem Standort hätte statt einer Schule. Aber ich muss Ihnen sagen: Wenn uns der Boden für eine Kantonsschule zu schade ist, dann rückt die Realisierung in weite Ferne. So gesehen leisten wir Wädenswilerinnen und Wädenswiler, indem wir Ja sagen zum Standort Au-Wädenswil, auch einen Beitrag, damit eine kantonale Infrastrukturaufgabe zufriedenstellend gelöst werden kann.

Im Namen der CVP empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir Kantonsratsmitglieder reden ja vor allem dann, wenn es etwas zu kritisieren gibt und wenn man der Regierung vorrechnen kann, was sie besser machen sollte. Bei diesem Traktandum rede ich daher sehr gerne einmal über ein Geschäft, an dem es nichts zu kritisieren gibt, denn das Projekt der Bildungsdirektion überzeugt: Gute Strategie, guter Standort, gute Entwicklungsmöglichkeiten.

«Gute Strategie»: Die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler wächst – wir haben es gehört – vielleicht um 3000, vielleicht um 6000 oder noch mehr. Darüber sollten wir übrigens nicht jammern, sondern uns freuen, denn hier wird die nächste Generation ausgebildet, die unsere Aufgaben dereinst übernimmt und unser Land in die Zukunft führt – und nebenbei dann auch mal unsere AHV bezahlt. Und wir sollten uns freuen, dass der Kanton Zürich ein so attraktiver Kanton ist, dass die Schülerzahlen über die Geburtenrate hinaus auch durch Zuzüge aus anderen Kantonen steigen. Das heisst doch: Dieser Kanton hat Zukunft, und wir tun gut daran, in diese Zukunft zu investieren.

Stichwort «guter Standort»: Als ehemaliger Gymischüler, der in Horgen aufgewachsen ist und während sechseinhalb Jahren ins Gymi Freudenberg pendeln musste, bin ich fast etwas neidisch auf die künftigen Gymischüler der linken Seeseite. Die EVP findet die Standortwahl im Au-Park jedenfalls sehr gut: Zentral gelegen auf halbem Weg

zwischen den See-Enden, die Platzverhältnisse und die ÖV-Anbindung sind von der früheren industriellen Nutzung her ideal und die S-Bahnen am linken Seeufer Richtung Zürich werden entlastet.

Und schliesslich «gute Entwicklungsmöglichkeiten»: Ob der Kanton Zürich in 15 Jahren dann 3000, 6000 oder vielleicht auch 9000 Kantonsschülerinnen und -schüler mehr hat, das kann man ja wirklich nicht voraussehen. Es ist deshalb sinnvoll, dass man die neue Kantonsschule auf 1000 Schülerinnen und Schüler auslegt, dass man sie aber auf 1500 ausbauen könnte.

Etwas möchte ich uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten aber heute noch ins Stammbuch schreiben: Es ist schön, sich zu freuen über einen attraktiven Kanton Zürich und steigende Schülerzahlen. Es ist schön, nachher einstimmig für ein gutes neues Kantonsschul-Projekt zu stimmen. Aber bedenken Sie auch: Steigende Schülerzahlen in der Volksschule, in der Kantonsschule, in der Berufsschule, in der Fachhochschule und an der Uni bedeuten auch, dass wir diesen wichtigen Bildungseinrichtungen dann auch die nötigen Gelder für den Betrieb bewilligen. Ich sage das einfach, weil ich zwar viele Lippenbekenntnisse für die Bildung höre – das wird dann auch vor den kommenden Wahlen wieder so sein –, aber ich beobachte auch bei manchen Kantonsrätinnen und Kantonsräten immer noch die Illusion, unsere Bildungseinrichtungen könnten immer mehr Schülerinnen und Schüler und Studierende mit immer gleichbleibenden Budgets schulen. Und gerade auch die Kantonsschulen und ihre Lehrpersonen leiden unter dem zunehmenden Finanzdruck, immer mehr Schülerinnen und Schüler ausbilden zu müssen, ohne mehr Geld zu erhalten. Und auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind davon betroffen. Ich kann Ihnen sagen: Das wird nicht mehr lange gutgehen.

Deshalb mein Aufruf heute: Stimmen Sie dem guten Kanti-Projekt Au-Wädenswil freudig zu, aber sagen Sie bei den Bildungsbudgets der kommenden Jahre dann auch Ja zu den entsprechenden Budgeterhöhungen für die steigende Schülerzahl. Die EVP stimmt der Errichtung der Kantonsschule in Wädenswil zu und wird auch künftig immer dafür stimmen, dass unsere Bildungseinrichtungen genügend Finanzen zur Verfügung haben, um die nächste Generation auszubilden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU kann vieles des Gesagten mittragen, das werde ich nicht wiederholen. Die EDU erhofft sich mit dem neuen Schulstandort auch eine Verlagerung der versprochenen Sprachlastigkeit der Sek II. Die Wirtschaft braucht mehr Schüler mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil. Das ist ein wichti-

ger Fakt. Nicht Soziologen und Philosophen sind gefragt, sondern Personen, die unsere Digitalisierung beruflich und selbstverständlich auch in der Forschung aktiv mitprägen können. Der EDU ist es wichtig, dass das hier Gesagte auch zur Kenntnis genommen wird. Denn schlussendlich soll sich eine Kantonsschule auch an der Wirtschaft, am Bedürfnis der Wirtschaft orientieren. In diesem Sinne wird die EDU diesem Antrag zustimmen. Danke vielmals.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Der Regierungsrat hat sich für den Standort Wädenswil-Au entschieden. Dass ich als Horgener darüber nicht gerade begeistert bin, versteht sich ja von selber. Einerseits fällt die Kantonsschule etwas gar klein aus, andererseits bin ich grundsätzlich happy, dass das linke Zürichseeufer eine Kantonsschule erhält. Gestatten Sie mir aber doch noch ein paar kritische Untertöne:

Wir können davon ausgehen, dass sich das Projekt ziemlich in die Länge ziehen wird. Dass der Kanton nicht gerade in rekordverdächtigem Tempo baut, ist die eine Geschichte, dass aber bereits ein Referendum gegen das Projekt angekündigt wird, wird das Ganze noch zusätzlich bremsen. Dabei ist festzuhalten, dass sich das Referendum nicht gegen die Kantonsschule, sondern gegen die ebenfalls geplanten Wohnungen und das Gewerbe richtet. Wenn Investor und Stadt an Hochbauten und massiver Verdichtung festhalten, könnte das zu einer unendlichen Geschichte ausarten – Planungssicherheit sieht anders aus.

Zudem macht es den Eindruck, als wäre die Kantonsschule auf dem Areal nur geduldet beziehungsweise Mittel zum Zweck. Dazu passt auch der Werbespot auf der Webseite des Au-Parks, ich zitiere: «Das Projekt Au-Park bietet neben Wohnraum für den Mittelstand auch attraktive Gewerbeflächen und schafft so neue Arbeitsplätze. Der Au-Park ist ein Begegnungsort mit Quartierläden und Parklandschaft für die Bevölkerung von Au.» Nebenbei wird auch noch erwähnt, dass das Areal zusätzlich ausreichend Platz für die geplante Kantonsschule am linken Zürichseeufer bietet auf knapp 11'000 von 45'000 Quadratmetern.

Stört es Sie, wenn ich hier spreche? Hallo? *(Der Geräuschpegel im Ratssaal ist so hoch, dass die Votanten übertönt werden.)*

Der Regierungsrat betont auch immer wieder, wie wichtig es ist, den ÖV Richtung Zürich zu entlasten. Ich hoffe nur, dass der Schuss nicht nach hinten losgeht. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber den Standort Wädenswil-Au als sexy zu bezeichnen, wäre wohl die Übertreibung des Jahres. Ein S8-Anschluss, ein Migrolino und ein Aldi

(*Detailhandelsunternehmen*) werden nicht reichen, um die Schülerinnen und Schüler in Scharen anzuziehen. Ich befürchte, dass sich dies negativ auf die Pendlerströme auswirken wird und das angestrebte Ziel, 1000 oder mehr Schülerinnen und Schüler anzusprechen, nicht erreicht wird. Da wir freie Schulwahl haben, ist die Attraktivität des Standortes ein zentraler Punkt. Hier gibt es also noch viel zu tun.

Noch schwieriger dürfte es mit dem Provisorium werden, es ist an der Steinackerstrasse geplant. Für Ortsunkundige: Der Mittelschulstandort liegt am See, das Provisorium am Berg – ein 16-minütiger Fussweg mit 80 Metern Höhenunterschied. So kommt hier also während Jahren der ÖV zum Zug. Das unattraktive Umsteigen von Zug auf Bus war übrigens eines der Killerargumente gegen die Horgener Allmend, auf der wir – mit mir als Mitinitiant – einen Sport- und Bildungscampus andachten, der Allmend notabene, die bereits im Besitz des Kantons ist und im Richtplan bereits als Mittelschulstandort eingetragen war.

So, jetzt habe ich Dampf abgelassen und kann versöhnlich abschliessen. Die Freude über eine Mittelschule am linken Zürichseeufer ist grösser als die Enttäuschung über die verpasste Chance für Horgen. Aber falls Leidens- und Zeitdruck in der Au dann doch zu gross werden, geschätzte Frau Regierungsrätin, Sie wissen ja jetzt, wo die Horgener Allmend liegt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher beendet.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Philipp Kutters Rede oder Lobbyieren kam mir vor wie auf dem Kamelmarkt von Guelmim (*Stadt in Marokko*). Ich teile die Ansicht der Grünen Fraktion und auch der Bevölkerung im Bezirk Horgen, dass wir am Zimmerberg ein Gymnasium brauchen, selbstverständlich. Als Kilchbergerin kann ich wohl kaum dagegen sein. Der wichtigste Grund ist wohl die Entflechtung der Pendlerströme, das wollten wir immer und das war uns auch ein zentral wichtiger Punkt. Und dann hört es schon bald auf. Die S-Bahnen am Morgen platzen aus allen Nähten und wir warten schon lange auf ein Gymnasium.

Ich möchte aber hier die Gelegenheit nützen, einige Argumente gegen den Gestaltungsplan Au-Park einzubringen. Ich bin ziemlich sicher nicht die Einzige damit, und Rico Brazerol hat ja auch gerade eben wichtige Punkte angeführt. Beim Gestaltungsplan fehlen nämlich einige zentrale Bestandteile, ohne die eine Mittelschule an diesem Ort schlicht und einfach keinen Sinn macht. Es wird ein Areal bebaut in

der Industrie- und Gewerbezone, das ohne Schule nicht einfach so zu Wohnungen kommen würde. Die Au wurde in den letzten 30 Jahren fast komplett zugebaut. Die geplanten Wohnungen werden bestimmt nicht günstig, sondern zu den in Seegemeinden üblichen Mietzinsen vermietet werden, da bin ich ziemlich sicher. Ein Wohnort notabene an einer stark befahrenen Strasse und Bahnlinie, wer will da wohnen? Vergleicht man die Schule mit dem neuen Gymnasium in Uetikon, die für ebenfalls 1000 Schülerinnen und Schüler errichtet wird, ist der Au-Park klein, der Quadratmeter-Preis dafür aber sehr hoch. In Uetikon hat der Kanton für 32'5000 Quadratmeter Land 26 Millionen bezahlt, 800 Franken für den Quadratmeter. In der Au kommt dieser dann einiges höher, mehr als die Hälfte höher für ziemlich viel weniger Land. Und wenn man die vier noch verbleibenden Standorte miteinander vergleicht, dann werden Sie feststellen, dass der Au-Park einiges kleiner ist als die anderen geplanten Anlagen.

Schlimm finde ich: Kein Platz für eine Sport-Aussenanlage. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler ins Schulhaus Steinacker II laufen. Der Weg dorthin beträgt einen Kilometer bei circa 50 Meter Höhenunterschied, das entspricht 1,3 Leistungskilometern. Kein Thema, oder? Wie viel Sinn macht aber eine Aussenanlage, die 1,3 Kilometer von der Schule entfernt liegt? Dafür ist im Au-Park eine Parkanlage angedacht, ganz toll. Das Projekt wird enorm teuer: 20 Millionen für den Landkauf von Investor Ebner (*Martin Ebner*) einzusetzen ist nicht nichts. Der Weg vom Bahnhof Au zur geplanten Kantonsschule Au-Park führt über eine sehr stark befahrende Kantonsstrasse mit Tempo 60. Eine Passarelle ist unumgänglich. Ich möchte aber dann sehen, ob die Schüler wirklich diese Passarelle nutzen werden. Das Verkehrskonzept fehlt bei der Ausführung. Dieses interessiert bestimmt auch die Bevölkerung in der Au. Weshalb auf dem verhältnismässig kleinen Grundstück Wohnungen, Geschäfte, Parkplätze und Gewerbe auch noch hingebaut werden müssen, ist mir schleierhaft. Statt sich auf eine grosszügige, moderne und innovative Mittelschule mit Aussensportplätzen zu konzentrieren, wird ein Etwas und doch Nichts hingebaut.

Und jetzt? Warum eigentlich nicht die Allmend? Ich gebe es zu, weil ich mich so sehr über den vergeigten Deal mit dem Grob-Areal geärgert habe, kam für mich die Allmend auch nicht gerade infrage. Aber die Fläche Horgen Allmend bietet am meisten Platz und gehört bereits dem Kanton. Für die Allmend wird ein Schülerpotenzial von 700 Personen ausgewiesen, für den Standort Au-Park 1000 bei einer viel kleineren Fläche. Wie kommt man auf diese Zahlen? Anhand von welchen Kriterien wurden sie erstellt? Die Begründung der Bildungsdi-

reaktion des Kantons Zürich, es bräuchte 15 Gelenkbusse, um die Schüler an den Standort Horgen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Vorab möchte ich Ihnen meine Interessenbindungen im weiteren Sinne bekannt geben: Ich wohne in der Au gleich oberhalb dieses Areals, auf dem die Mittelschule gebaut werden soll. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich wohne Parterre, ich habe keine Aussicht auf den See und keine Aussicht auf dieses Areal, dafür war die Wohnung aber noch bezahlbar. Die zweite Interessenbindung: Ich habe vier Kinder im Alter zwischen drei und elf Jahren und ich werde meine Kinder sicher nicht ins Gymnasium puschen, aber es könnte doch sein, dass das eine oder andere Kind vielleicht die Kantonsschule in Wädenswil besuchen wird.

Wir haben es gehört, es war ein langer Prozess, es war ein sehr langer Prozess, eigentlich so lang, dass alle am Schluss – vielleicht abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen –, dass eigentlich fast alle am Schluss einfach froh waren, dass endlich entschieden wurde.

Das linke Ufer braucht ein Gymi, das haben wir nun lang und breit gehört. Die Kinder ab Horgen am Seeufer aufwärts und aus den Berggemeinden haben einen weiten Weg nach Zürich oder nach Küsnacht, und zum neuen Gymi in Uetikon fehlt die direkte Schiffverbindung. Ja, es braucht ein Gymi am linken Zürichseeufer.

Vor allem möchte ich aber nun etwas zum Standort sagen, denn die politische Hürde im Kantonsrat ist wohl weniger hoch als diejenige in Wädenswil. Der Kanton ist daher gut beraten, das Land in der Allmend momentan noch nicht anderweitig zu nutzen oder zu verkaufen. Es gibt Widerstand bei den umliegenden Nachbarn, und der ist nicht zu unterschätzen. Die haben sich zu einer IG (*Interessengemeinschaft*) zusammengeschlossen. Und auch wenn sie immer von übergeordneten Interessen sprechen, geht es primär um Partikularinteressen, sprich um Aussicht und Immissionen. Ich kann mir ausdenken, dass ein kommunales Referendum so gut wie sicher ist, und ohne ein Ja in Wädenswil kann die Schule dann nicht gebaut werden. Es braucht diesen Gestaltungsplan.

Der Kanton und die Stadt Wädenswil haben sich um ein sehr gutes Gesamtkonzept bemüht und die Kanti ist ein idealer Bestandteil dieses Konzepts. Da wird ein echter Mehrwert geschaffen und die Kantonsschule ist eine echte Chance auch für uns in der Au. Das wäre eine tolle Sache. Das, was jetzt dort steht, ist alles andere als schön. So kann ich die Nachbarn eigentlich nicht verstehen, die eine sinnvolle

Neuüberbauung verhindern wollen, denn der jetzige Anblick ist alles andere als eine Augenweide.

Für ein politisches Ja in Wädenswil braucht es auch einen Mehrwert für Au und Wädenswil, das ist entscheidend. Das Gymi bringt einen entscheidenden Mehrwert für die Standortattraktivität, nicht nur für Eltern, wie wir es sind: Öffentliche Kantine, Café, Park et cetera sind weitere Pluspunkte, die ziehen. Auch preisgünstige Wohnungen sind Bestandteil dieses Konzeptes. Und mit der Halbinsel Au besteht so ein schönes Naherholungsgebiet, da kann man sich die Finnenbahn wirklich sparen, man kann dort laufen gehen.

Was auch ganz wichtig ist: Es braucht eine substantielle Abschöpfung des Mehrwerts vom Eigentümer. Ich glaube, dann ist auch Wädenswil dafür und die Kanti wird Realität.

Ich bin gespannt auf die Abstimmung und zuversichtlich, dass es nicht nur für Au und Wädenswil, sondern für alle Gemeinden im Bezirk Horgen, mal abgesehen vom Sihltal, ein wichtiger und zukunftsreicher Tag wird; ein Tag für den Bezirk Horgen, ein Tag für Wädenswil, ein Tag für die Au und ganz besonders natürlich ein Tag für unsere Kinder und Nachkommen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf das kurze Votum von Hans Egli von der EDU eine Replik geben, er hat sich ja in seinem Votum für weniger Soziologinnen und Soziologen ausgesprochen. Als Soziologin kann ich das natürlich nicht einfach so stehenlassen: Interessanterweise gab es gerade in der NZZ von Mitte Februar dieses Jahres einen Artikel zum Thema «Dreifacher Nutzen der Geisteswissenschaften in einer technisch dominierten Welt». Also selbst der NZZ, dem doch liberalen, wirtschaftsnahen Blatt, ist der Nutzen der Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durchaus bewusst. Ich zitiere nur kurz den Lead: «Fakten für sich alleine sind sinnfrei, sie können weder aufklären noch überzeugen. Erst die ihnen zugewiesene Bedeutung macht sie relevant. Die Einordnung und Bewertung von Fakten ist die unerlässliche Aufgabe der Geisteswissenschaften. Für eine nachhaltige Wirtschaft für alle Menschen und nicht nur einige wenige braucht es Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler.»

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wohlwissend, dass ich wahrscheinlich nicht gehört werde, weil es heute ja ziemlich unruhig ist im Rat, erlaube ich mir dennoch, ein paar Worte zur Gründung der Kantonschule zu sagen:

2016 haben Sie der Gründung einer neuen Kantonsschule Uetikon am See zugestimmt. Bereits nach diesen Sommerferien beginnt der Unterricht in Uetikon am See in einem Provisorium. Heute steht ein weiterer wichtiger Schritt in der Umsetzung der Schulraumstrategie auf der Sek-Stufe II an, der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer neuen Kantonsschule in Wädenswil. Damit streben wir folgende Hauptziele an: Das Wachstum der Schülerinnen und Schüler wird in der betreffenden Region aufgefangen und die Schülerströme in Richtung Stadt Zürich sollen verringert werden. Der Beschluss zur Gründung einer neuen Kantonsschule hat keine Erhöhung der Mittelschulquote zur Folge, diese Quote soll stabil bleiben, denn wir decken mit der neuen Schule nur das Bevölkerungs- beziehungsweise das Schülerwachstum ab. Nach einer sorgfältigen und umfassenden Standortevaluation erwies sich der Standort Wädenswil als der am besten geeignete Standort am linken Zürichseeufer. Verkehrstechnisch ist er bestens gelegen. Er umfasst ein Einzugsgebiet von rund 1000 Schülerinnen und Schülern und es ist genügend Fläche vorhanden. Es bestehen noch Raumreserven, sodass ein Ausbau für 1500 Schülerinnen und Schüler möglich wäre. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen in Wädenswil ist ebenfalls möglich und bereits in Planung. Das Provisorium kann rasch realisiert werden. Konkret bedeutet dies, dass der Unterricht im vorgesehenen Provisorium bereits im Schuljahr 2020 aufgenommen werden kann.

Der Vertrag für die Miete eines geeigneten Gebäudes, der selbstverständlich dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und der Mietvertragsgenehmigung durch den Regierungsrat untersteht, könnte eigentlich demnächst abgeschlossen werden. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5423 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD, Campus Reidbach, Wädenswil

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. März 2018

Vorlage 5406

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgi: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die mitberichtende Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) wie auch die KPB empfehlen den Kredit einstimmig zur Annahme.

Zum Bildungspolitischen: Gemäss den neusten Prognosen wächst die ganze ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) etwa 5 Prozent pro Jahr. Am Standort Wädenswil ist das Departement «Life Sciences und Facility Management» angesiedelt. Dieses hat sich in den letzten Jahren zum führenden Schweizerischen Kompetenzzentrum für Ernährung, Gesundheit, Gesellschaft und Umwelt entwickelt. Etwas Vergleichbares gibt es lediglich noch in Basel.

Steigende Studierendenzahlen sowie eine in die Jahre gekommene und für heutige Ansprüche ungenügende bauliche Infrastruktur bedingten eine Neubeurteilung des Standorts Wädenswil. Er besteht aus den beiden Arealen Grüntal und Reidbach. Aus bildungspolitischer Sicht ist es sinnvoll, den ganzen Bereich «Life Sciences» in einem modernen Gebäude auf dem Campus Reidbach zu konzentrieren. Die ZHAW ist auf diesem Areal bereits vertreten. Das vorgesehene neue Gebäude mit Unterrichts- und Arbeitsplätzen und vor allem Laborräumen mit modernsten technischen Einrichtungen dient der Stärkung und Wei-

terentwicklung der angewandten Forschung. Der Flächenbedarf pro Studentin/Student im Bereich «Life Sciences» wird trotz des Flächenzuwachses durch das neue Laborgebäude gegenüber heute unverändert bleiben.

Nicht Teil dieses Projektes, aber mitzudenken ist, dass nach der Konzentration des Bereichs «Life Sciences» auf dem Campus Reidbach anschliessend auch das Areal Grüntal neu ausgerichtet werden muss. Dort soll der Bereich «Umwelt und natürliche Ressourcen» konzentriert werden, ebenfalls ein Bereich mit hoher Nachfrage.

Zum Baulichen: Der Kantonsrat hat mehrfach signalisiert, dass er Eigentum der Miete generell vorzieht. Ein Kauf an diesem Standort ist leider nicht möglich, da der private Eigentümer dieses Grundstück nicht verkaufen will. Falls es aber doch einmal zu einem Verkauf kommen sollte, hat der Kanton immerhin das Vorkaufsrecht.

Das Areal ist verkehrstechnisch gut erschlossen und wird durch die geplante SOB-Haltestelle (*Südostbahn*) «Reidbach» diesbezüglich weiter dazugewinnen. Dazu ist aber der Doppelspurausbau durch die SBB abzuwarten. Das wird dann nochmals Thema der Gebietsplanung sein. Der Gestaltungsplan lässt jedenfalls erwarten, dass an diesem Standort ein interessanter, gemischtwirtschaftlicher Arbeits-, Lern- und Wohnort geschaffen wird.

Das schmale Gebäude ist ausserordentlich kompakt, da das Volumen durch den Gestaltungsplan begrenzt ist. Der Anteil der Hauptnutzflächen beträgt über 50 Prozent. Das ist der zweitbeste Wert aller in den Vergleich gebrachten ähnlichen Objekte. Eine direkte Folge der Kompaktheit ist es dann eben auch, dass das Laborgebäude Reidbach den höchsten Preis pro Quadratmeter unter den Vergleichsobjekten aufweist. Ein Novum ist, dass der Eigentümer das Gebäude im Rohbau und die Fassade erstellt, Mieterausbau und Ausstattung erstellt das kantonale Hochbauamt im Auftrag der Bildungsdirektion.

Das ganze Konzept vermochte die KPB schliesslich zu überzeugen. Der Bau einer Photovoltaikanlage (*PV*) gilt, obwohl bei der ersten Planung nicht vorgesehen, als wahrscheinlich; dies im Sinne des Postulates Kantonsratsnummer 348/2014 «Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften», das PV-Anlagen zum Eigengebrauch vorsieht, falls sie rentabel sind. Vorbehalten bleibt dabei die Bewilligungsfähigkeit einer Anlage auf dem Gebäude.

Im Namen der KPB und der mitberichtenden KBIK beantrage ich die Zustimmung zur unveränderten Vorlage des Regierungsrates.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das Projekt ergibt für die ZHAW eine einmalige Gelegenheit, sich an einem Standort zu konsolidieren und die vielen kleinen Standorte im Grüntal und einzelne Flächen auf dem bestehenden Areal Reidbach einer neuen Nutzung zuzuführen. Es gibt die Möglichkeit, den zukünftigen Studierenden modernste Ausbildungsstrukturen zur Verfügung zu stellen und infolge der kompakten Situation – «alles unter einem Dach» – effizient die Synergien zu nutzen.

Die Zahl der Studierenden an der ZHAW hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Ausbildungsplätze infolge neuer Technologien gestiegen und erfordern zeitgemässe Abläufe und Einrichtungen. All diesen Aspekten wird mit der Wahrnehmung dieser Chance bestens begegnet.

Die Miete von circa 1,2 Millionen Franken pro Jahr ist gemäss Studie an dieser Lage mit dieser Fläche von 6500 Quadratmetern marktüblich. Die feste Dauer von 20 Jahren und der echten Option von weiteren zweimal zehn Jahren sichert die Abschreibedauer der Innenausbauinvestitionen hinreichend.

Die hohen Anforderungen der technischen Installationen widerspiegeln und rechtfertigen die Investitionskosten von 40 respektive 48 Millionen, inklusive Ausstattung.

Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Absolvent der ZHAW und Vorstandsmitglied der Alumni-Vereinigung und kenne deshalb die ZHAW Wädenswil fast so gut wie meine Westentasche. Die ZHAW Wädenswil als grösster lokaler Arbeitgeber leistet einen wichtigen Beitrag zur kantonalen Bildungs- und Forschungslandschaft. Die ZHAW ist tätig im Bereich «Innovationen». Nicht nur die von den Medien aufgegriffenen Bereiche wie Kaffeeentwicklungen oder auch Schokolade, die man übrigens 100 Meter von hier entfernt an der «Wühre» degustieren kann, nicht nur diese publizistisch interessanten Innovationen werden von der ZHAW hervorgebracht. Auch viele Hunderte beziehungsweise Tausende Absolventen der wichtigen Bereiche «Umweltingenieurwesen», «Biotechnologie», «Chemie», «Facility Management» werden auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt. Der einzige Wermutstropfen der Vorlage – es wurde vom Präsidenten der Kommission bereits erwähnt –, ist die nicht eingeplante Solaranlage auf dem Dach des geplanten Neubaus. Wir haben auf einen Antrag verzichtet, da uns zuge-

sichert wurde, dass gemäss dem erwähnten Postulat auch auf dem neuen Campus eine Solaranlage zu realisieren ist.

Die SP befürwortet das vorliegende Projekt, auch wenn wir uns auch in diesem Fall einen Neubau im Besitz des Kantons gewünscht hätten.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Heute stimmen wir über zwei Kredite ab, erstens über 29,6 Millionen Franken für die Miete des Grundausbaus, die sogenannte Grundmiete für die nächsten 20 Jahre, und zweitens über den Mieterausbau und die Ausstattung in der Höhe von 48,2 Millionen Franken. Dass die ZHAW Wädenswil aus allen Nähten platzt und man die diversen Bereiche, die in verschiedenen Gebäuden eingemietet sind, zusammenfasst, war in der Kommission schnell einmal klar. Darum ist es auch sinnvoll, den wichtigen Bereich «Life Sciences» in einem modernen Gebäude auf dem Campus Reidbach zu konzentrieren. Das Areal Reidbach soll der Hauptstandort für die labor- und technologieintensiven Institute der ZHAW in Wädenswil werden. Das Gelände bietet ein grosses Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Hochschule. Die Frage war aber nur, wie, denn das Areal ist in Privatbesitz. Der Kantonsrat hat aber ja schon mehrfach signalisiert, dass er Eigentum der Miete generell vorzieht. An diesem Standort ist allerdings nur eine Miete möglich. Das gutgelegene Areal gehört einer Familie, die nicht verkaufen will, was ich persönlich auch verstehe. Es handelt sich hier wirklich nicht nur um eine Immobilienunternehmung, sondern um einen sehr speziellen Investor. Ich kenne aus meinen verschiedenen Aktivitäten im Bezirk Horgen die Firma Tuwag und die Personen, die hier dahinterstehen. Die Firma Tuwag ging aus der Tuchwarenfabrik Wädenswil hervor, die sieben Generationen lang bis 1978 an diesem Ort Stoff produzierte. Sie wird inhabergeführt durch Heiner Treichler. Die Firma ist vergleichbar mit der öffentlichen Hand und ist in ihrer Philosophie eine sehr verlässliche Partnerin.

Aus all diesen Überlegungen bin ich der Meinung, dass wir, obwohl wir das Grundstück nicht erwerben können, heute hier eine Win-win-Situation vorfinden, die wir unbedingt realisieren müssen. Die FDP-Fraktion wird der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Vorlage zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP-Fraktion und lege auch hier fürs Protokoll offen, dass ich als Stadtpräsident von Wädenswil tätig bin. Das Departement «Life Sciences und Facility Management» der ZHAW in Wädenswil hat sich in den letzten Jahren

sehr gut entwickelt, zum einen in qualitativer Hinsicht – es ist heute eines der führenden Kompetenzzentren der Schweiz in den Bereichen «Ernährung», «Gesundheit», «Gesellschaft» und «Umwelt». Die ZHAW arbeitet in Wädenswil auch mit verschiedenen Partnern zusammen, insbesondere mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope – ich hoffe übrigens, noch lange – und auch mit dem ortsansässigen Start-up-Zentrum «grow».

Die ZHAW hat sich aber auch quantitativ entwickelt. Die Zahl der Angestellten und Studierenden ist markant angestiegen und wird wohl weiter zunehmen. Darum ist eine Anpassung der Infrastruktur überfällig.

Die Bildungsdirektion und die ZHAW haben diesen Handlungsbedarf schon vor einigen Jahren erkannt. Es wurde in den Jahren 2011 und 2012 eine Entwicklungsperspektive für den Hochschulstandort Wädenswil erarbeitet. Und der Antrag, über den wir heute befinden, ist Teil der Umsetzung dieser Entwicklungsperspektive. Das Areal Reidbach soll demnach als Hauptstandort für die labor- und technologieintensiven Institute installiert werden.

Die Stadt Wädenswil hat im Zuge dieser Entwicklung auch einen Gestaltungsplan verabschiedet, der nun auch den Bau und den Bezug des Laborgebäudes ermöglicht. Knackpunkt war bei diesem Geschäft – es wurde schon erwähnt – die Tatsache, dass der Kanton sich hier einmieten kann beziehungsweise muss. Es ist klar und auch aus der CVP zu bevorzugen, dass der Kanton, wenn immer möglich, eigene Anlagen baut. Die Formulierung «wenn immer möglich» ist in diesem Fall wichtig, denn in diesem Fall ist ein Kauf eben nicht möglich. Das Areal ist im Besitz einer Familien-AG und die Besitzerfamilie hat nicht die Absicht, das Gelände zu veräussern oder zu zerstückeln. Vielmehr möchte sie ihr Areal – es handelt sich um ein ehemaliges Fabrikareal – zusammenhalten und als gemischtes Areal für Gewerbe und Bildung weiterentwickeln und pflegen. Die ZHAW passt hier sehr gut hinein in dieses Biotop und der Standort ist gerade auch aufgrund der Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft ein sehr guter Standort. Doch geht dies nur über eine langfristige Miete und ich bin sehr dankbar, dass die Kommission erkannt hat, dass dies hier eine gute Lösung ist.

Ich komme zum Fazit: Die ZHAW ist erfolgreich, sie bietet eine praxisbezogene Hochschulbildung, die nahe an den Bedürfnissen der Industrie dran ist. Das Departement «Life Sciences und Facility Management» in Wädenswil ist Teil dieser erfolgreichen Hochschule. Mit dieser Vorlage stärken wir die ZHAW, machen sie zukunftsfähig, ge-

ben ihr genügend Platz, damit sie sich erfolgreich und in einer guten Qualität weiterentwickeln kann.

Die CVP und mit ihr die Stadt Wädenswil unterstützen diese Entwicklung. Die ZHAW ist auch in Wädenswil sehr gut verankert und ich lade sie daher ein, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits mehrmals gehört, das Gebäude, das Laborgebäude, über welches wir heute befinden, wird im Mieterausbau realisiert und nicht im Eigentum. Und wie auch alle Vorredner hier präferieren wir eigentlich das Eigentum als Strategie. Wir haben auch grundsätzlich das Problem, dass wir bei der ZHAW hier nicht das erste Mal einen Mieterausbau haben, wir haben dies auch in Winterthur. Wir haben auch vom Kanton her eine Strategie, die auf die Konsolidierung der Standorte hinführt, die wir auch ausdrücklich begrüßen. Nur stellt sich dann die Frage, ob es hier nicht auch eine aktive Strategie des Kantons bräuchte, die wichtigen Grundstücke, die man für die Realisierung braucht, frühzeitig zu kaufen und zu sichern, um diese Option offen zu lassen, um dann nicht immer aus Sachzwang mit dem Mieterausbau kommen zu müssen.

Heute haben wir das zweite Labor und wir werden auch zu diesem zweiten Labor Ja sagen. Es ist uns bewusst, dass es ein relativ teures Labor ist. Aber die flexible Nutzung, die darin enthalten ist, und eben der hohe Anteil an Nutzflächen und wenig andere Flächen, die in diesem Gebäude sind, treiben den Preis hoch. Wir gehen davon aus, dass wir tatsächlich für das teure Laborgebäude einen hohen Nutzwert bekommen.

Zu guter Letzt erwarten wir auch ganz klar, dass die Solaranlage auf dem Dach gebaut wird – im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites. Es kann nicht sein, dass man keine Solaranlage auf einem solchen Gebäude baut. Wir wissen alle, dass wir mit den Regelungen den Eigenverbrauch nutzen dürfen und dass dies wirtschaftlich hochinteressant ist. Mit Laborgebäuden, Schulgebäuden oder auch kantonalen Verwaltungsgebäuden haben wir Gebäude, in denen der Strom tagsüber tatsächlich auch gebraucht wird. Es ist also wirtschaftlich. Deshalb erwarten wir hier, dass diese Anlage gebaut wird, wie es uns versprochen wurde, und dass wir hier nicht mit einem Postulat oder einem anderen Vorstoss nachdrücken müssen.

In dem Sinne stimmen auch die Grünliberalen diesem Gebäude zu.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wenn Sie das Wort «Forschung» hören, dann kommt Ihnen vielleicht nicht als Erstes Rhabar-

bersaft in den Sinn oder Schokolade oder Kaffee. Doch genau darum geht es heute: Was in diesem Labor erforscht wird, da geht es zum Beispiel genau um Rhabarbersaft. Wir sprechen über einen Objektkredit von knapp 80 Millionen, es ist ein Laborgebäude der ZHAW, welches in Wädenswil gebaut wird, genauer am Standort Reidbach. Und da wird Forschung gemacht in diesem Bereich «Life Sciences», wie wir vorhin schon gehört haben. Hauptnutzer des Gebäudes wird ein Institut sein mit einem etwas umständlichen Namen, das «ILGI», das ist das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation, und die machen sehr, sehr breite Forschung. Ich kann Ihnen empfehlen, schauen Sie sich das mal an, das ist ziemlich interessant. Die machen Forschung in Bereichen wie: Zusammenhang Ernährung und Gesundheit, Herstellungsprozesse von Nahrungsmitteln. Wie entstehen Aromen und so weiter? Wie macht man Lebensmittel haltbar? Nachhaltigkeit von Lebensmitteln. Also sehr, sehr breit aufgestellt, sehr spannend. Ein Beispiel möchte ich erwähnen: Sie haben eine Studie gemacht, in der sie zeigen, wie sie Dörrobst ohne Konservierung haltbar machen, nämlich indem sie das Dörrobst in Rhabarbersaft tunken; eine sehr ökologische Variante, um etwas haltbar zu machen. Das Institut betreut mehrere Studiengänge, darunter zum Beispiel die Lebensmitteltechnologie. Wenn wir uns aufgrund der steigenden Gesundheitskosten immer mehr bewusst werden, wie wichtig die Ernährung ist, kann man wohl davon ausgehen, dass diese Studiengänge und diese Forschung, die hier an dieser Institution gemacht werden, wichtig sind, Zukunft haben.

Zum Gebäude: Es wurde erwähnt, die Tuwag AG baut das Gebäude und der Kanton mietet das. Es wurde auch schon von Antoine Berger und von Thomas Wirth erwähnt, dass wir das grundsätzlich nicht gerne mögen. In der ganzen KPB sind wir uns einig, dass wir, wenn es geht, grundsätzlich Eigentum bevorzugen, dass wir es lieber haben, wenn der Kanton selber baut. Hier war es leider nicht möglich, es gab keinen anderen Standort, deshalb mieten wir hier. Es wurde versprochen, dass auf dem Dach eine PV-Anlage aufgebaut werde, sofern diese rentiert. Ich kann Ihnen sagen, bei Gebäuden in dieser Grössenordnung mit Eigenverbrauch rentiert eine PV-Anlage. Wir erwarten also, dass das realisiert werden wird.

Noch kurz zu den Kosten: Es wurden vereinzelt die Kosten angesprochen. Es wurde gesagt, es sei vergleichsweise eher teuer. Nun, es ist so bei diesem Laborgebäude: Die Extrakosten kann man grundsätzlich rechtfertigen, denn es ist ein sehr dichtes Laborgebäude. Dadurch werden die Quadratmeter-Preise tendenziell ein bisschen höher. Es hat sehr hohe Räume für die Labors. Dann ist der Baugrund felsig, teil-

weise muss da für den Bauaushub Baugrund gesprengt werden und die Bahnanlage braucht während des Baus noch eine zusätzliche Sicherung. Das heisst die zusätzlichen Kosten sind in diesem Fall gerechtfertigt. Wir stimmen diesem Objektkredit zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verstehe mich als Vertreter der Lebensmittelbranche mit einem ganz speziellen Bezug zur Fachhochschule, wurde diese doch von den Vorläufern der Schweizerischen Mostereien begründet. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür, dass Sie heute diesem Kredit zustimmen. Nur, aller guten Dinge sind drei, wir haben heute über die Kantonsschule beschlossen, wir beschliessen heute über das Reidbach und das nächste, das jetzt endlich kommen sollte, ist der Standort für das Berufsbildungszentrum. Das ist eine unendliche Leidensgeschichte. Ich bitte sehr, sehr darum, dass wir hier auch beim Berufsbildungszentrum zeitnah eine Lösung finden. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Departement «Life Sciences and Facility Management» der ZHAW in Wädenswil ist eines der führenden Kompetenzzentren in der Schweiz zu den Themen «Ernährung», «Gesundheit» und «Umwelt». Das heutige Raumangebot in Wädenswil ist bereits ungenügend. Die steigenden Studierendenzahlen machen daher einen Erweiterungsbau unumgänglich. Mit dem vorliegenden Neubau erhält die ZHAW ein modernes Labor- und Technikgebäude. Es soll zur Hauptsache durch das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation genutzt werden. Ausnahmsweise baut der Kanton nicht selber den geplanten Neubau, da die Eigentümerin das entsprechende Grundstück für das Laborgebäude nicht verkaufen will, weil das gesamte Gelände in Reidbach seit 1819 in Familienbesitz ist und sie nicht Teile davon verkaufen will. Ich bitte Sie, dem Kredit für die Miete und den Mieterausbau zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5406 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015–2019

Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. Januar 2018

Vorlage 5415

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK stellt keinen anderen Antrag als der Regierungsrat, sondern eben den, die Wahl der vorgeschlagenen zwei neuen Mitglieder der Berufsbildungskommission zu genehmigen. Wenn ich trotzdem kurz im Namen der Kommission spreche, dann aus zwei Gründen:

Zum einen möchten wir die Bildungsdirektion bitten, künftig im Fall von Ersatzwahlvorlagen etwas ausführlicher zu erklären, wer zurücktritt und welche Organisationen die Zurücktretenden vertreten haben. Dieses Mal haben wir diese entsprechenden Informationen durch

Nachfrage erhalten. Wir meinen aber, dass sie durchaus standardmässig in die jeweilige Vorlage über Ersatzwahlen gehören. Besten Dank bereits jetzt an die Bildungsdirektion für die künftige Umsetzung dieses Wunsches.

Zum Zweiten haben wir erfahren, dass eines der Ersatzmitglieder, wie bereits sein Vorgänger, einen ausserkantonalen Wohnsitz hat. Uns wurde erklärt, dass die Berufsbildung ein eidgenössisches Thema sei und dass der Regierungsrat diejenigen Personen wählt, welche von den Organisationen der Arbeitswelt, seien es Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen, vorgeschlagen werden. Man habe das seit Anbeginn so gehalten und in diesem Sinne sei der Wohnsitz unerheblich.

Die Vertreterin der Grünen hat sich daran gestört, denn es handelt sich um eine kantonale Berufsbildungskommission. Im grossen und diversen Kanton Zürich sollte es genügend geeignete Personen geben, die von den Organisationen der Arbeitswelt in die kantonale Berufsbildungskommission delegiert werden können. Und so hat sie, die Vertreterin der Grünen, im Namen ihrer Fraktion die Ablehnung dieser Vorlage angekündigt, und zwar mit dem expliziten Hinweis, dass sich diese Haltung nicht gegen die Qualifikation und Eignung der vom Regierungsrat gewählten Person richtet.

Die grosse Mehrheit der KBIK hat diese Haltung zur Kenntnis genommen und beantragt die Genehmigung der Wahl der beiden Ersatzmitglieder gemäss Antrag des Regierungsrates.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die SVP stimmt dem Vorschlag des Regierungsrates zu. Die beiden Damen von der Arbeitgeberseite werden bis 2019 nur einen Teil der Amtsdauer haben, in der sie sich bestätigen können, sodass sie ab 2019 für eine weitere Amtsdauer gewählt werden können. Wir wünschen den beiden viel Freude und Erfolg im Amt.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie haben es bereits gehört, die Grüne Fraktion wird diese Ersatzwahl nicht genehmigen. Eine der beiden vom Schweizerischen Gewerbeverband vorgeschlagenen Personen wohnt im Kanton Baselland. Es ist zwar so, dass weder das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, EG BBG, von 2008 noch die Verordnung über den Berufsbildungsfonds, VBBF, von 2010 die Möglichkeit ausschliessen, dass eine Person mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich in dieser Kommission Einsitz nehmen kann. Dennoch sehen wir dafür überhaupt keine Notwendigkeit. Bei der Berufs-

bildungskommission handelt es sich um eine kantonale Kommission. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds zu entscheiden. Die Mittel stammen von im Kanton Zürich ansässigen Firmen und Betrieben und kommen auch solchen wieder zugute. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollten in der Lage sein, Personen für diese Kommission aus dem Kanton Zürich vorzuschlagen, welche ähnlich, wie die vorgeschlagene Person aus dem Kanton Baselland über etwas Know-how in der Berufsbildung verfügen. In anderen Kantonen, wo es auch kantonale Berufsbildungsfonds gibt, schaffen das die entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt auch. Etwas knapp gesagt, könnte man sagen: Etwas Heimatschutz darf es in diesem Falle sein, Schaden daran nimmt nämlich niemand.

Also, wie gesagt, wir werden diese Ersatzwahl nicht genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5415 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Jokertage für alle

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2018

Vorlage 5365b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 17

II.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin: Somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen nun noch zum Dispositiv auf Seite 1 der Vorlage.

Dispositiv

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Peter Preisig, Rochus Burtscher und Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer):

II. Der gültige Teil der Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015 betreffend Jokertage für alle wird abgelehnt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit der Unterstützung des gültigen Teils der Einzelinitiative betreffend Jokertage für alle haben Sie einen weiteren Schritt in die qualitative Nivellierung der Mittelschule nach unten gemacht. Wäre es nicht gescheiter, gleich zu sagen «Wer will, kann kommen, und alle anderen dürfen zu Hause bleiben»? Schade, dass Sie nicht den verantwortungsbewussten Bildungspolitikern, den Bildungsforschern, den Bildungswissenschaftler und Rektoren der Institutionen, wie Unis, ETH und EPF (*ETH Lausanne*), zuhören. Diese sind an der Front und bilden diejenigen Schülerinnen und Schüler von den Mittelschulen an ihren Institutionen zu Akademikern und Akademikern aus. Deren Aussage ist deutlich: Die Qualität ist nicht mehr gegeben. Und nun wollen Sie auch noch Jokertage für angehende Studenten einführen. Was ist der nächste Schritt? Ich könnte mit Ihrem Argument leben, wenn wir bereits in der völligen Digitalisierung leben würden und wir über eine serielle Schnittstelle an uns Menschen verfügen, die das Wissen in unser Hirn transportiert. Doch was geht hier verloren? Der Mensch.

Mit der Annahme dieses Gesetzesteils schaffen Sie zudem eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber allen Lernenden in den Betrieben. Die Betriebe bilden die Lernenden verantwortungsbewusst für ihr weiteres berufliches Leben aus. Und sollte einmal die Berufsschule ausfallen, dann müssen die Lernenden im Geschäft anwesend sein. Gemäss Artikel 345a Absatz 3 OR (*Obligationenrecht*) haben Lernende zudem bis zum vollendeten 20. Altersjahr fünf Wochen Ferien. Die Gymnasiasten haben bis zum Abschluss ihrer Matur 13 Wochen Ferien pro Jahr und unzählige Ausfalltage, weil die Lehrpersonen in Weiterbildungen sind und weil es Feiertage hat, bei denen die Mittelschulen Brücken machen können, wie zum Beispiel Auffahrt und so weiter. Für Brücken müssen die Lernenden in vielen Betrieben Ferientage hingeben. Wie wollen Sie, Befürworter der Jokertage, diese Ungerechtigkeit, die Sie jetzt schaffen, beseitigen?

Wenn Sie dem gültigen Teil der Einzelinitiative zustimmen, dann sind Sie selbst ein Teil dieser Ungerechtigkeit. Wir machen hier nicht mit. Es gibt sogar Exponentinnen einer bürgerlichen Partei, die sagten, man könne sich vorstellen, dass auch Jokertage in der Lehre gewährt werden können. Aber ich gehe davon aus, dass dies ein Joke gewesen ist. Wir bitten Sie: Seien Sie nicht blind und überlegen Sie sich genau, dass diese Gymnasiasten einmal unsere eigenverantwortlich denkende akademische Elite werden sollen. Hier erziehen Sie junge Menschen nicht zur Selbstständigkeit, sondern zum Absenzdenken. Wenn ich nicht ganz falsch liege, sind genau die Jokertage-Befürworter die Ruffer in der Budgetdebatte. Und kennen Sie Ihren eigenen stetigen Beg-

riff? Ja, Sie sprechen die ganze Zeit von Bildungsabbau. Doch was Sie jetzt hier produzieren, ist Bildungsabbau. Hören Sie doch Ihren eigenen Voten einmal genau zu, sie stimmen nicht mehr überein. Es geht doch nur darum, dass ihr euch so viel wie möglich beim Staat bedienen könnt (*Heiterkeit*). Es geht euch doch schon lange nicht mehr um unseren Nachwuchs. Das wird nur unter vorgehaltener Hand gesagt, es geht darum, dass alles aufgebläht wird, damit eure eigene Klientel beschäftigt ist. Das finde ich verwerflich.

Ich rufe hier die junge Generation auf: Wehrt euch dagegen, macht dagegen einen Aufstand. Als Politiker bin ich dafür, dass die Mittelschulen total reformiert werden müssen. Eigentlich sollten hier von den Gymnasiasten Einzelinitiativen kommen, denn während sich die Welt und die Bildungslandschaft in den letzten Jahrzehnten verändert hat und neue Berufe entstanden sind, fahren die Gymnasien seit 25 Jahren nach demselben Fahrplan. Es braucht neue Fächer. Die alten Zöpfe müssen endlich abgeschnitten werden, und wir müssen uns für unsere Nachfolgegeneration wohlwollend einsetzen und nicht unsere Pfründe sichern. Wir brauchen kritisch denkende und fordernde junge Menschen (*Heiterkeit*). Aber sicher. Und wenn Sie genau zuhören – und das können Sie mir wirklich glauben –, lösen wir das Problem der Zukunft definitiv nicht mit Jokertagen an Mittelschulen. Die Gymnasien sind – und da zitiere ich einen Artikel der Sonntagszeitung «NZZ am Sonntag» vom 8. April 2018 mit dem unorthodoxen Titel «Die Matur – ein Sanierungsfall». Meine Antwort ist klar: Ja, es ist ein Sanierungsfall.

Lehnen Sie mit uns zusammen die Änderung des Mittelschulgesetzes beziehungsweise den gültigen Teil der Einzelinitiative ab. Die zukünftige Generation wird es Ihnen verdanken.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die EDU zusammen mit der GLP eine salomonische Lösung gefunden hatte, nämlich die Jokertage am Untergymnasium. Das wäre die richtige Lösung, die gerechte Lösung gewesen. Der Vorschlag, wie er nun vorliegt, ist nicht gut. Wie gehört, er ist das falsche Signal an die jungen Studierenden. Ich bitte Sie darum: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und ermöglichen Sie mit dieser Zustimmung eine Lösung, die für unsere Jugend eine Orientierung ist, die zeigt: Leistung soll sich lohnen. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Im Namen der Grünliberalen trauere ich natürlich auch immer noch unserem pragmatischen, gerechten Ge-

genvorschlag nach. Die Umsetzung der Jokertage nur fürs Untergymnasium, analog zur Volksschule, das wäre gut zu bewältigen und zu verstehen gewesen. Mit dem Gegenvorschlag hätte man auch die von Rochus Burtscher angesprochenen Ungerechtigkeiten aus der Welt geschafft. Nun haben wir also noch die Entscheidung zwischen Schwarz und Weiss, zwischen Alles oder Nichts. Die GLP unterstützt mehrheitlich die Einführung von Jokertagen am Gymnasium, manche mit mehr, manche mit weniger Begeisterung. Einzelne finden Jokertage am Gymnasium unnötig.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist mir gerade in diesem Moment der Titel eines Buches in den Sinn gekommen, das ich einmal gelesen habe. «Mit der Spassgesellschaft in den Bildungsnotstand» hiess dieses Buch. Dieser Titel lässt sich heute haarscharf anwenden. Der Kantonsrat setzt Signale. Wir erhöhen die Freizeit um zwei Tage, Spassgesellschaft plus. Gleichzeitig erschweren wir die Bedingungen für die Gymnasien – Bildungsnotstand –, plus Sie setzen die Signale, und das ist ein falsches Signal.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die SVP skizziert wieder ein Bild unserer Jugendlichen, das wir entschieden zurückweisen müssen. Die Fakten sind relativ eindeutig: Nicht einmal die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen beziehen ihre Jokertage. Das ist der beste Beweis dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sehr wohl sehr eigenverantwortlich mit diesen Freiheiten umzugehen wissen. Besten Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nur eine ganz kleine, klitzekleine Richtigstellung: Es geht nicht zwingend um zwei Tage pro Schuljahr für diese Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Denn der Umfang sowie die ganzen Rahmenbedingungen und so weiter werden in den entsprechenden Verordnungen geregelt, und da haben dann die Schulleiterinnen und Schulleiter ordentlich mitzureden. Also nicht zwingend zwei Tage pro Schule, aber es ist auch möglich, dass man beispielsweise zwei Tage über vier Jahre gibt. Überlassen wir das doch denen, die damit leben werden.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich muss sagen, ich wurde hier bestens unterhalten. Ja, man könnte meinen, unser Bildungssystem sei wirklich am Abstürzen. Von Bildungsnotstand ist die Rede, von der

Spassgesellschaft plus. Die Jugend soll auf die Strasse für einen Aufstand gegen die Jokertage. Das sagt eigentlich schon alles. Liebe Leute, es geht um zwei Jokertage, und hier wird der Teufel an die Wand gemalt. Ich glaube, ich spinne. Es sind zwei Tage, und es fällt Ihnen kein Zacken aus der Krone. Lehnen Sie daher den Minderheitsantrag ab und beenden wir diese Debatte.

Schlussabstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Mittelschulgesetz (MSG)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2018
Vorlage 5405a

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als Grund für diese Gesetzesänderung wurde angegeben, es ginge um das Schliessen einer Gesetzeslücke, um den Nachvollzug eines verfassungsrechtlichen Anspruchs. Der Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse ist im Kanton Zürich für Schülerinnen und Schüler an der Volksschule, für Kinder im Vorschulalter und für Kinder beziehungsweise Jugendliche und Erwachsene im nachobligatorischen Schulalter gesetzlich geregelt, nicht aber für Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Bereich der obligatorischen Schulzeit, das heisst in den ersten drei Jahren des Langgymnasiums beziehungsweise im ersten Jahr des Kurzgymnasiums. Dass diese Gesetzeslücke geschlossen werden soll, ist eigentlich unbestritten. Und doch löste die Vorlage in der vorberatenden Kommission einige Diskussionen aus, was wohl daran liegt, dass die Vernehmlassungsvorlage ziemlich anders aussah als die jetzt präsentierte Vorlage.

Leider sind die Überlegungen, die den Regierungsrat dazu brachten, die Vorlage nach der Vernehmlassung grundlegend zu ändern, nicht in die Weisung eingeflossen, was zum Teil zu Irritation beziehungsweise zu den Minderheitsanträgen geführt hat, über die der Rat befinden wird.

Bei den Schülerinnen und Schülern, die vom hier gemeinten Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse betroffen sind, handelt es sich um Einzelfälle. Die häufigsten Fälle sind Legasthenie und Dyskalkulie, aber auch körperliche Behinderungen wie Seh- und Hörbeeinträchtigungen oder psychische Behinderungen, wie zum Beispiel soziale Phobien. Im Unterschied zur Volksschule, wo aus sonderpädagogischen Gründen von den Lernzielen abgewichen werden kann, handelt es sich aber bei der Mittelschule um Kinder und Jugendliche, welche die kognitiven Fähigkeiten grundsätzlich mitbringen, denn die Lernziele müssen trotzdem erreicht werden. Sehr oft wird den Betroffenen mehr Zeit für die Aufgabenstellung bei Prüfungen eingeräumt oder es werden besondere Hilfsmittel, wie das Übersetzen von Lehrmittel in Braille-Schrift oder spezielle Audio- oder Lichtmittel, eingesetzt. Zeitzugaben lösen keine Kosten aus und liegen insofern in der fachlichen Beurteilung der Mittelschulen. Diese Gesetzesgrundlage deckt die Fälle ab, deren Unterstützung zusätzliche Kosten auslöst.

An dieser Stelle setzte die kontroverse Debatte ein, denn einzelne Kommissionsmitglieder bezweifeln, dass die Lernziele erreicht werden können, wenn Zugeständnisse bei einer Schreib-, Lese- oder Konzentrationsschwäche gemacht werden. Für Kinder mit diesen Schwächen gebe es andere schulische und berufliche Möglichkeiten als die Mittelschule. Die zuständige Bildungsdirektion wies jedoch auf die Bundesverfassung hin, welche in Artikel 62 Absatz 3 eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr vorschreibt, was vor Gericht eingeklagt werden kann, auch wenn die vorliegende Änderung des Mittelschulgesetzes nicht vorgenommen würde. Natürlich gibt es unterschiedliche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten. Doch wenn für ein betroffenes Kind die Mittelschule der richtige Ausbildungsort ist, muss diese auch dem Kind mit Behinderung ermöglicht werden.

Mit dem Verweis auf eben diese bundesrechtlichen Vorgaben wurde andererseits gefordert, wie im Volksschulgesetz auch hier von sonderpädagogischen Massnahmen zu sprechen und diese entsprechend ausformuliert in die Vorlage aufzunehmen. Aufgrund des Sonderpädagogik-Konkordates gebe es eine anerkannte Definition der sonderpädagogischen Massnahmen, womit für alle Beteiligten klar sei, was gemeint ist. Es gehe hier um sehr begabte Kinder mit besonderen päda-

gogischen Bedürfnissen. Die Gesetzesformulierungen des Regierungsrates machten den Anschein, dass diesen das Anrecht auf diese Massnahmen verweigert werden solle.

Die Mehrheit der Kommission schloss sich schliesslich der Haltung der Bildungsdirektion respektive des Regierungsrates an und unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Damit wird eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich der behinderungsbedingten Erschwernisse geschaffen, die der Praxis der Schulen und der Gerichte entspricht.

Der Antrag aus Kreisen der SP geht viel weiter. Er ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig und wegen des Fachlehrersystems auch nicht umsetzbar. Denn an den Mittelschulen gibt es aufgrund der Pflicht, die Lernziele erreichen zu müssen, nur ganz wenige Fälle mit Bedarf für einen Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse. Für diese wenigen Fälle werden die nötigen Massnahmen einzelfallweise definiert und organisiert. Die vorgeschlagenen Formulierungen reichen dafür aus.

Die KBIK-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert gemäss dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit dem Nachteilsausgleich ist es so eine Krux: Es ist für jeden von uns klar, dass jemand, der blind ist, einen Nachteilsausgleich braucht, um beispielsweise eine Geografieprüfung in Brailleschrift zu schreiben oder etwas vorgelesen zu erhalten. Geografie und Mathematik brauchen ganz andere Kompetenzen als die Sehkraft. Ebenso soll jemand, der Legasthenie hat, bei einer schriftlichen Naturkundeprüfung Unterstützung haben, keine Frage, denn die Rechtschreibung ist eine ganz andere Qualifikation als die Naturkunde, als naturwissenschaftliche Arbeiten. Er erhält einen Nachteilsausgleich, da müssen wir uns nicht darüber streiten.

Wenn aber jemand, der Legasthenie hat, im Deutsch-Aufsatz bewertet wird, dann kommt das mit Nachteilsausgleich letztendlich nicht im Zeugnis zum Ausdruck, denn Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt. Das heisst, jemand mit Nachteilsausgleich, die oder der Legasthenie hat, hat im Zeugnis im Aufsatz zum Beispiel eine Fünf, und nirgends ist ersichtlich, dass dafür ein Rechtschreibprogramm gebraucht werden kann. Hier hat die SVP, sei es beim Nachteilsausgleich in der Volksschule oder beim Nachteilsausgleich am Gymnasium grosse Mühe, und diese Feinheiten wollten wir diskutiert haben. Doch diese Feinheiten wurden von der Mehrheit der

KBIK nicht verstanden – zum einen –, zum anderen sind sie in diesem Gesetz nur marginal von Bedeutung, weil die Gymnasien, wie das die Kommissionspräsidentin gesagt hat, davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Bereich eigentlich den Anforderungen genügen und man individuelle Regelungen treffen will, und auch, weil hier der Nachteilsausgleich zwischen der sechsten Klasse und gewissermassen der zweiten Oberstufe geregelt wird, also im Untergymnasium, wo er in der Volksschule auch vorhanden ist.

Aus diesen Gründen haben wir uns dazu entschlossen, die schlanke Vorlage der Bildungsdirektion, des Regierungsrates, so durchzuwinken, aber sämtliche Anträge, welche diese Vorlage ausweiten und den Nachteilsausgleich exzessiver auslegen wollen, werden wir bekämpfen. Herzlichen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ziel der Änderung des Mittelschulgesetzes ist es, die Finanzierung des Ausgleichs behinderungsbedingter Erschwernisse zu klären. Die SP anerkennt die Notwendigkeit. Eine Regelung der Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, welche die erste Klasse des Kurzgymnasiums oder die erste, zweite und dritte Klasse des Langgymnasiums besuchen, ist wichtig und nötig. Diese Schülerinnen und Schüler sind von der Volksschulgesetzgebung nicht mehr erfasst. Da sie aber gleichzeitig die obligatorische Schulzeit noch nicht absolviert haben, greifen auch die Regelungen des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) für Jugendliche im Vor- und Nachschulbereich nicht. Diese Lücke soll nun mit der vorliegenden Änderung im Mittelschulgesetz behoben werden. Genau so steht es in der Weisung.

Die SP sieht die Lücke und sieht die Notwendigkeit, dass diese Lücke behoben werden soll, und wird darum auf die Vorlage eintreten. Auch Kinder, welche das Gymnasium besuchen und mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung leben, haben das Recht auf eine angemessene sonderpädagogische Unterstützung. In der Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons Zürich ist der Grundsatz verankert, dass niemand aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung diskriminiert werden darf. Dieser Grundsatz hat gerade im Bildungsbereich einen zentralen Stellenwert.

Die Vorlage geht auf einen Entwurf von Frau Altregierungsrätin Regine Aepli zurück. Unter dem Titel: «Änderung des Mittelschulgesetzes und der Mittelschulverordnung; Sonderpädagogische Mass-

nahmen für Jugendliche im Volksschulalter auf Sekundarstufe II» ging im Spätsommer 2015 eine eingeschränkte Vernehmlassung zu Ende. Die Vernehmlassung ging an folgende Gremien: An Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, an das Amt für Jugend und Berufsberatung und das Volksschulamt, an die Schulleitungen und Aufsichtsorgane der kantonalen Mittelschulen, an die Präsidialkonferenzen der Schulkommissionen der Mittelschulen sowie die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen und an die Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich – ein kleiner, ausgewählter Kreis. In den Vernehmlassungsunterlagen 2015 war klar die Rede von sonderpädagogischen Massnahmen.

Die Änderung des Mittelschulgesetzes sieht aber nun vor, wie der Titel besagt, dass behinderungsbedingte Erschwernisse an der Mittelschule ausgeglichen werden sollen. Und dies deutet, wie auch Herr Hauser das angesprochen und gut vermischt hat, auf Nachteilsausgleich hin. Nachteilsausgleich und sonderpädagogische Massnahmen sind jedoch zwei Paar unterschiedliche Schuhe, mit unterschiedlicher Grösse, unterschiedlicher Farbe, sprich unterschiedlichen Grundlagen, Kostenfolgen und Zuständigkeiten. Es ist an dieser Stelle notwendig, die beiden Begriffe einmal mehr klar zu definieren:

Das sonderpädagogische Grundangebot gemäss Sonderpädagogikkonkordat umfasst Beratung und Unterstützung, sonderpädagogische Massnahmen, Betreuung in Tagesstrukturen, Sonderschulen sowie Transport. Massnahmen des Nachteilsausgleichs hingegen können beispielsweise verlängerte Prüfungszeiten sein oder darin bestehen, bestimmte Hilfsmittel oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs unterscheiden sich von anderen Formen der heil- und sonderpädagogischen Massnahmen insofern, als dass das Bildungsziel stets als erreichbar betrachtet wird. Dem Nachteilsausgleich sind daher dann Grenzen gesetzt, wenn nicht mehr geprüft werden kann, ob ein Kind die zentralen Prüfungsanforderungen erfüllen kann. Ich glaube, Sie sehen, es gibt einen Unterschied zwischen Nachteilsausgleich und sonderpädagogischen Massnahmen.

Gesagt werden muss zudem, dass der Regierungsrat selber in seiner Stellungnahme zum Postulat «Den Nachteilsausgleich nicht den Gerichten überlassen» (*KR-Nr. 66/2015*) 2015 noch geschrieben hat, ich zitiere: «Jeder Nachteilsausgleich ist individuell festzulegen. Die Bandbreite an möglichen Massnahmen ist sehr vielfältig und jeweils abhängig vom Einzelfall. Es ist deshalb nicht möglich, Nachteilsausgleich im Rahmen eines Gesetzes umfassend und abschliessend zu regeln. Eine Gesetzesbestimmung in diesem Zusammenhang müsste

so offen formuliert werden, dass letztlich nur noch der Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleichsmassnahmen festgehalten werden könnte. Solche Gesetzesbestimmungen bestehen bereits.» Dies schreibt uns der Regierungsrat.

Gut, ich kann heute sagen: Offensichtlich ist der Regierungsrat einsichtig geworden und will nun den Nachteilsausgleich doch noch regeln. Gut. Leider aber wird nicht der Nachteilsausgleich geregelt, sondern Beratung und Unterstützung, Hilfsmittel und Transport, also eben irgendwie doch die sonderpädagogischen Massnahmen, aber nicht vollumfänglich.

Und es ist tatsächlich so, dass die bestehende Gesetzeslücke nicht den Nachteilsausgleich betrifft, sondern die sonderpädagogischen Massnahmen. So auf jeden Fall steht es in der Weisung und so ist es auch und so war auch die Vernehmlassung formuliert. Wir gingen und gehen davon aus, dass es hier eigentlich um sonderpädagogische Massnahmen gehen sollte. Ich hoffe, Sie sehen die Verwirrung. Und nicht ich bin diejenige, die hier die Verwirrung stiftet, sondern der vorliegende Gesetzesentwurf. Aus unserer Sicht ist er so, wie er vorliegt, nicht klar, nicht eindeutig, zu vielsagend und gleichzeitig nichtssagend. Er stiftet Verwirrung, ist in den Begriffen unklar und wird den Menschen mit Behinderungen vermutlich wenig helfen, eine ihnen entsprechende Ausbildung zu machen und später selbstständig leben und ihren Beitrag an die Gesellschaft leisten zu können.

Die SP hat aus diesem Grund wenige, aber relevante Anträge gestellt. Diese betreffen Präzisierungen im Titel und im Gesetzestext. Sollten diese Änderungen während der Debatte hier im Rat keine Mehrheiten finden, werden wir das vorliegende Gesetz zurückweisen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und lehnt die nachfolgenden Änderungsanträge ab. Ich äussere mich jetzt deshalb zur ganzen Vorlage.

Mit der Gesetzesänderung regelt der Kanton die bereits heute gültige Praxis in der Mittelschule, welche für Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich gilt. Der Kanton übernimmt die Kosten für behinderungsbedingte Erschwernisse, konkret für Hilfsmittel, für Beratung und Unterstützung durch eine Fachstelle und ausbildungsbedingte Transportkosten. Im Gegensatz zur Volksschule ist die Mittelschule keine obligatorische Schulstufe mehr. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich freiwillig dafür. Wer eine Mittelschule besucht, sollte das Potenzial haben, später ein Studium erfolgreich und selbstständig aufzunehmen und abzuschliessen. Dies bedingt

ein überdurchschnittliches Mass an selbstständigem, zielgerichtetem Denken und Handeln, Durchhaltewillen, Konzentrationsfähigkeit, analytisches Denkvermögen, Flexibilität und Bereitschaft, sich auf Neues eigenverantwortlich einzulassen, soziale und kommunikative Kompetenzen und vieles andere mehr. Unter diesen Gesichtspunkten ist es naheliegend, dass für die Mittelschule nicht der gleiche Massstab gelten kann wie für die Volksschule, welche sich dem Sonderpädagogischen Konkordat der Kantone verpflichtet hat. Eine Erweiterung der Inhalte des Konkordates für die Mittelschule würde den obenerwähnten Voraussetzungen für die Studierfähigkeit entgegenlaufen. Zu beachten ist auch, dass gewisse Unterstützungsmassnahmen nach der Volksschule durch die IV übernommen werden. Diese gehen vor.

Deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge der SP ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei dieser Vorlage soll nun auch für die Mittelschule etwas ins Gesetz geschrieben werden, das schon längst gemacht wird. Es geht um eine gesetzliche Grundlage für einen unbestrittenen Anspruch. Laut Auskunft der Regierung sind auch keine Mehrkosten zu erwarten, da schon bisher die Kosten eingefordert worden sind. Sowieso sind die Kosten marginal, es soll lediglich eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Es geht bei dieser Vorlage um Hilfsmittel, um Werkzeuge, die jedes Kind haben muss, um lernen zu können, wie zum Beispiel Lehrbücher in Blindenschrift.

Den Rückweisungsantrag der SP können wir nicht unterstützen. Wenn nun wirklich ein Bedarf besteht, die Massnahmen des Nachteilsausgleichs und sonderpädagogische Massnahme präzise aufzuführen, dann könnte dies – wenschon – in einer separaten Vorlage geschehen. Dann müsste man alle Aspekte grundlegend diskutieren. Dann hätte dies allenfalls weitergehende Implikationen. Dann würden wir wahrscheinlich auch nicht mehr von Kosten von ein paar Hunderttausend Franken reden. Darum geht es aber bei dieser Vorlage nicht. Wir lehnen die Minderheitsanträge ab, die diese Vorlage ausweiten wollen, die quasi «en grosse Töff druus wänd mache».

Wir Grünliberale stimmen der Vorlage 5405 zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen treten auf diese Vorlage ein. Sie regelt für die Schülerinnen und Schüler an kantonalen Mittelschulen bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht die Art der für diesen Ausgleich notwendigen Unterstützung, deren Finanzierung und die dafür notwendigen Entscheidungskompetenzen von Bildungsdirektion und Schulleitungen. Der Anspruch auf diese

Unterstützung lässt sich direkt vom in der Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Diskriminierungsverbot sowie aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ableiten. An diesem Rechtsanspruch gibt es demnach auch nichts zu rütteln.

Mit unserem Eintreten anerkennen wir auch, dass sich die betroffenen Mittelschülerinnen und Mittelschüler in einem doch wesentlichen Punkt von ihren gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen an der Volksschule unterscheiden: Sie müssen, um eine Matura zu bestehen, die verlangten Lernziele erreichen. Eine Lernzielbefreiung, wie sie die Volksschule kennt, ist an den Mittelschulen nicht gleichermassen möglich. Daher wird an den Mittelschulen faktisch auch nicht ganz derselbe Strauss an Unterstützungsmassnahmen zum Einsatz gelangen, wie es an der Volksschule mit den sonderpädagogischen Massnahmen der Fall ist. Die Gerichte haben inzwischen eine Unterstützungspraxis entwickelt, die nun mit dieser Vorlage rechtlich geregelt wird. Die Vorlage sichert also den Status quo ab. Eine Einzelfallprüfung bleibt dabei weiterhin matchentscheidend.

Wir haben es bereits gehört, aber ich möchte es an dieser Stelle auch nochmals betonen: Die Beratung dieser Vorlage war in der Kommission nicht ganz einfach. Unseres Erachtens hat die Bildungsdirektion dazu massgeblich beigetragen. Sie hat 2016 eine Vernehmlassung durchgeführt, die mit der aktuellen Vorlage nicht mehr viel gemeinsam hat. Weder in der Weisung zur Vorlage noch im Vernehmlassungsarchiv finden sich irgendwelche Hinweise auf diese Vernehmlassungsergebnisse. Für Aussenstehende sind also diese Veränderungen am Vernehmlassungsentwurf und der heutigen Vorlage nicht nachzuvollziehen. Diese fehlende Transparenz kritisieren wir scharf. In der KBIK wurde dann zwar auf Diskussionen mit den Schulleitungen und Schulkommissionen verwiesen, die den ersten Entwurf als nicht praxistauglich eingestuft haben. Aber über anderweitige Stellungnahmen wurde kein Wort verloren. Das ist selbstverständlich unbefriedigend. Wir wünschen uns daher von der Bildungsdirektion für die Zukunft eine stark verbesserte und transparente Information im Falle von Vernehmlassungen.

Die Grüne Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich muss es nicht verlängern, mein Kommissionskollege der GLP hat sehr gut ausgeführt, warum auf die Vorlage einzutreten ist. Die CVP unterstützt das auch – mit den gleichen Argumenten, und wir werden selbstverständlich den Minderheitsantrag auf Rückweisung ablehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP-Fraktion unterstützt den Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse und stimmt deshalb dem vorliegenden Antrag zu. Denn es ist in der Tat ja richtig, dass Kinder mit einer Beeinträchtigung Unterstützungsmassnahmen erhalten, ganz egal, ob dies Schulbücher in Blindenschrift, technische Massnahmen mit Hörgerät im Unterricht oder Transportmittel seien. Anders als in der obligatorischen Volksschule kann es aber nicht Aufgabe der Gymnasien sein, das eigentliche sonderpädagogische Konzept der Volksschule zu übernehmen und Jugendliche aufzunehmen, die das Gymi nur mit Lernzielabweichungen oder Lernzielbefreiung schaffen.

Die EVP stimmt der Änderung des Mittelschulgesetzes zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Meine Vorrednerin Monika Wicki hat es bereits ausgeführt: In der Vernehmlassung zur Änderung des Mittelschulgesetzes, die den Parteien im Juni 2015 zur Stellungnahme vorgelegt wurde, ging es um sonderpädagogische Massnahmen für Jugendliche im Volksschulalter auf Sekundarstufe II. Die Bildungsdirektion war damals auf eine Gesetzeslücke aufmerksam geworden. Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die sechste Klasse der Primarschule ins Langzeitgymnasium oder im Anschluss an die zweite Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium wechseln, sind, versicherungstechnisch betrachtet, in einem Vakuum. Im Prinzip muss der Kanton für die Kosten von allfälligen sonderpädagogischen Massnahmen aufkommen, weil diese Schülerinnen und Schüler die elfjährige obligatorische Schulzeit noch nicht absolviert haben und darum noch nicht vom Geltungsbereich des Invaliditätsversicherungsgesetzes erfasst sind. Das heisst: Mit der damals vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollten diese Gymi-Schülerinnen und -Schüler ihren Kolleginnen und Kollegen in der Volksschule im Hinblick auf sonderpädagogische Massnahmen gleichgestellt werden.

Die vorliegende Gesetzesvorlage geht nun aber weniger weit als der Vorschlag vom Juni 2015. Es ist nur noch von Hilfsmitteln, wie beispielsweise Lehrbücher, die in der Brailleschrift verfasst sind, besonderen PC-Installationen oder zusätzlichem Licht die Rede. Nicht mehr vorgesehen sind Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibstörung oder mit einer ADHS-Diagnose (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung*). Ich bin sehr erbost darüber, dass in der Bildungskommis-

sion nicht transparent über diese Einschränkung beziehungsweise Ausgrenzung von einer bestimmten Gruppe von Schülerinnen und Schülern informiert wurde. Erst gegen Ende der Beratungen und mit vielen Wirrungen und Irrungen wurde klar, dass wir nur noch über eine abgespeckte Version der ursprünglichen Vorlage diskutierten.

Die Alternative Liste ist überzeugt, dass der integrative Ansatz, wie er auf der Stufe Volksschule stattfindet, im Gymnasium fortgesetzt werden muss. Unsere Gesellschaft muss es sich leisten, allen Schülerinnen und Schülern eine gute Bildung zu ermöglichen, auch Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung. Auch wenn einzelne Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, müssen sie immer noch dieselben Lernziele erreichen wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Es also nicht so, dass diese Schülerinnen und Schüler bevorteilt würden. Aus diesem Grund weist die Alternative Liste zusammen mit der SP die Gesetzesvorlage an den Regierungsrat zurück. Wir bitten den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine neue, ergänzte Vorlage zu unterbreiten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Bis anhin hatte die Regierung die beantragte Gesetzesänderung als gelebte Praxis schnell, pragmatisch und unbürokratisch gelöst. Es ist wichtig, ja sogar elementar, zu wissen, dass es in der Vergangenheit mit der gelebten Praxis keine Probleme bezüglich des Nachteilsausgleichs gab. Nun wollen AL und SP einen massiven Ausbau und eine Ausdehnung der sonderpädagogischen Massnahmen, und dies, obwohl in der Mittelschule keine sonderpädagogischen Massnahmen angedacht sind. Ich sage es ganz praktisch: Mit ihrem Minderheitsantrag machen AL und SP Klientelpolitik. Der Minderheitsantrag der Grünen ist zwar gut gemeint, aber völlig überflüssig. Man muss nicht jedes Komma regeln, sondern man darf darauf vertrauen, dass die Mittelschulen ihre Verpflichtungen bedürfnisgerecht erfüllen.

Die EDU sagt Ja zum bisherigen pragmatischen Nachteilsausgleich und Nein zu einem aufgeblähten sonderpädagogischen Ansatz. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Bitte entschuldigen Sie, aber gewisse Dinge, die gesagt wurden, müssen doch richtiggestellt werden, ganz einfach deshalb, weil es nicht ganz einfach ist, deswegen auch die grosse Verwirrung.

Das eine, das ich sagen möchte: Die sonderpädagogischen Massnahmen sind nicht zwingend an eine Befreiung von Bildungszielen gekoppelt. Es gibt Kinder, die schwere Behinderungen haben, die son-

derpädagogische Massnahmen nötig haben, die aber gleichwohl die Bildungsziele erreichen können. Deswegen ist die Definition der sonderpädagogischen Massnahmen so, wie sie ist. Das, glaube ich, ist der wichtigste Punkt, hier herrscht Verwirrung. Und indem Sie es nicht gestatten, dass Kinder mit Behinderungen sonderpädagogische Massnahmen am Gymnasium erhalten können, schliessen Sie gewisse Kinder einfach aus, und das ist Diskriminierung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden kleinen Änderung des Mittelschulgesetzes schliessen wir eine Gesetzgebungslücke beim Ausgleich von behinderungsbedingten Erschwernissen. Auf diesen Ausgleich – es wurde mehrfach gesagt – besteht ein verfassungsmässiger Anspruch. Dieser Anspruch ist im Kanton Zürich gesetzlich geregelt für die Schülerinnen und Schüler an der Volksschule und für die Kinder und Jugendlichen im Vorschulalter und im nachobligatorischen Schulalter. Für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Bereich der obligatorischen Schulzeit, das heisst also in den ersten drei Jahren des Langgymnasiums und im ersten Jahr des Kurzgymnasiums besteht jedoch keine Regelung. Gemäss der neuen Regelung finanziert der Kanton Massnahmen, die normalerweise von der IV für die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit übernommen werden. Es geht dabei um Hilfsmittel – es wurde erwähnt –, zum Beispiel Lehrbücher in Blindenschrift, Beratungen und Transportkosten.

Zwei wichtige Bemerkungen zum Abschluss: Es besteht ein wichtiger Unterschied zur Volksschule. An der Volksschule kann im Rahmen von solchen Massnahmen von den Lernzielen abgewichen werden, das ist bei den Mittelschülerinnen und Mittelschülern nicht möglich. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen müssen die gleichen Lernziele erreichen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Der Kanton hat schon bisher auf Gesuch solche Massnahmen, direkt gestützt auf die Verfassung, finanziert. Jetzt wird einfach klar geregelt, welche Massnahmen finanziert werden und wer darüber entscheidet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Monika Wicki, Sylvie Matter, Jacqueline Peter und Judith Anna Stofer:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. In einer neuen Vorlage sollen Massnahmen des Nachteilsausgleichs und sonder-

pädagogische Massnahmen präzise und differenziert aufgeführt werden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich habe darauf hingewiesen, in der Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons Zürich ist der Grundsatz verankert: Niemand darf aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung diskriminiert werden. Diesen Grundsatz verfolge ich in der Debatte, diesen Grundsatz werde ich stützen. Und weil dem so ist, stellen wir den Rückweisungsantrag.

Das vorliegende Gesetz deckt den Anspruch, der in der Bundesverfassung vorgegeben ist, bei weitem nicht ab. Es ist zu offen formuliert, das haben die Diskussionen in der Kommission gezeigt. Es hat alles, aber es hat auch gar nichts darin Platz. Die SP stellt einen Rückweisungsantrag, heisse Luft in einem Vakuum soll uns hier verkauft werden. Wir wollen ein Gesetz, das Hand und Fuss hat und in dem klar ist, was eigentlich gemeint ist.

Ich habe darauf hingewiesen, in der Vernehmlassung waren sonderpädagogische Massnahmen beschrieben worden. Die Änderungen des Mittelschulgesetzes sieht nun eine Form des Nachteilsausgleichs mit einem sonderpädagogischen Hauch vor, wobei nicht klar ist, was damit gemeint ist. Es sind zwei unterschiedliche Dinge, die hier vermischt werden, und das ist das Problem. Wir wissen nicht, was die Bildungsdirektion genau regeln will. Das heisst, wir tragen links einen kleinen schwarzen Schuh, rechts einen grossen roten und werden künftig nicht richtig gehen können. Das ist es, was das Gesetz uns bringt. Unklar ist, was genau finanziert werden soll. Ein unklares Durcheinander, darüber werden wir heute beschliessen. Uns behagt das überhaupt nicht. Wir weisen das Gesetz zurück. Wir haben keine Eile, wir müssen das Gesetz nicht beschliessen. Alles, was im Gesetz geregelt ist oder geregelt werden soll, ist letztlich in übergeordneten Gesetzen bereits festgehalten. Es besteht ein Diskriminierungsverbot. Kinder mit Behinderung haben Anrecht auf Unterstützung durch sonderpädagogische Massnahmen, haben Anrecht auf Nachteilsausgleich, das ist so gegeben. Wir haben Zeit, wir können warten. Wir können die Regierung auffordern, ein neues Gesetz zu machen. Wir wollen deswegen die Rückweisung. Wir fordern eine klare Aussage darüber, warum die bestehende gesetzliche Grundlage nicht reicht. Warum genau? Wir wollen wissen, um welche Massnahmen es tatsächlich geht. Ist es Nachteilsausgleich, sind es sonderpädagogische Massnahmen oder ist es beides? Dann möchte ich beides formuliert haben. Und wir fordern einen entsprechenden Gesetzesentwurf, der Klarheit und nicht

Verwirrung schafft. Wir danken für die Unterstützung der Rückweisung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

*I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:
§ 30b. F. Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse*

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen neben dem Kommissionmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Da es sich um drei verschiedene Anträge handelt, stellen wir zuerst den Kommissionmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Fehr gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Wicki.

Minderheitsantrag I von Karin Fehr Thoma:

§30b.

¹ (...):

2. (...) Fachstelle oder durch die Schule,

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit meinem Antrag verlange ich eine sehr minime, aber doch wesentliche Ergänzung des Paragraphen 30b. Ich möchte, dass die Beratung und Unterstützung der nachteilsausgleichsbetroffenen Mittelschülerinnen und Mittelschülern eben nicht nur durch eine Fachstelle, sondern auch durch die Schule wahrgenommen werden kann. Eine solche Massnahme zugesprochen bekommt ohnehin nur jemand, der von einer Fachstelle einen Abklärungsbericht mit einer präzisen Diagnose und Empfehlung für spezifische Nachteilsausgleichsmassnahmen vorweisen kann. Warum Beratung und Unterstützung nur durch Fachstellen und nicht auch durch die Schule durchgeführt werden können, ist gerade bei den relativ häufig auftretenden Fällen von Lese- und Rechtschreibeschwächen gar nicht einzusehen. Germanistiklehrerinnen und -lehrer wären sehr wohl in der Lage, eine entsprechende Beratung und Unterstützung zu bieten.

Die Mittelschulen könnten solche Beratungen auch in Kleingruppen durchführen, wogegen die Fachstellen immer nur Einzelberatungen vollziehen. Kleingruppenberatungen wären dann aber sogar kostengünstiger. Die Bildungsdirektion wäre bereit gewesen, diesen Minderheitsantrag entgegenzunehmen. Viele Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen werden heute schon von den Schulen sehr niederschwellig wahrgenommen. Die geforderte Anpassung des Paragraphen 30b würde es erlauben, auch einmal eine Leistung mit erhöhtem Aufwand schulintern und nicht bei einer Fachstelle einzukaufen und die entsprechende Lehrperson dafür zu entschädigen. Es geht also bei diesem Antrag einzig und allein um eine etwas flexiblere und bedarfsgerechtere und in den meisten Fällen sogar kostengünstigere Umsetzung der Nachteilsausgleichsmassnahme «Beratung und Unterstützung». Für die Unterstützung dieses Antrags bedanke ich mich. Besten Dank.

Minderheitsantrag II von Monika Wicki, Sylvie Matter, Jacqueline Peter und Judith Anna Stofer:

F. Unterstützungsmassnahmen bei besonderem Bildungsbedarf / Behinderung

¹ (...) *Kosten der Massnahmen zum Ausgleich(...):*

- 1. Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung, Logopädie und Psychomotorik,*
- 2. Sonderpädagogische Massnahmen, welche in der Schule oder an den Fachstellen durchgeführt werden,*
- 3. Hilfsmittel,*
- 4. Transportkosten von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung den Weg zwischen Wohnort, Schule und/oder Therapie-stelle nicht selbstständig bewältigen können.*

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Titel dieses Gesetzes sollte wie folgt lauten «F. Unterstützungsmassnahmen bei besonderem Bildungsbedarf / Behinderung». Kinder mit besonderem Bildungsbedarf haben Anspruch auf Unterstützung, so steht es in der Weisung zur Vorlage selber – auch heute noch. Auch im Volksschulgesetz ist es so formuliert. Wie ich bereits erwähnt habe: Der Vorschlag des Regierungsrates ist aus unserer Sicht nicht präzise, die verwendeten Begriffe sind durcheinander.

Es ist uns wichtig, dass hier diejenigen Begrifflichkeiten verwendet werden, die im Bereich Bildung von Kindern mit Behinderungen und

besonderen Bildungsbedarf bereits verwendet werden und die sich bewährt haben. Hier plötzlich etwas anderes zu machen, scheint nicht vorteilhaft zu sein zum Verständnis dessen, was geleistet wird und was nicht.

Was ist ein besonderer Bildungsbedarf? Dieser kann einerseits aufgrund einer Behinderung gegeben sein, aber auch ohne Behinderung. Es gibt auch Kinder mit Behinderungen, die keinen besonderen Bildungsbedarf haben. Die Definition laut dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sollte die Grundlage dessen sein, was man hier in diesem Gesetz als Behinderung umschreibt. Diese Definition lautet, ich zitiere: «In diesem Gesetz bedeutet Mensch mit Behinderungen eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.» Das ist Behinderung im juristischen Sinne. Es sind Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung gemeint. Nicht jedes Kind, nicht jeder Jugendliche mit einer Behinderung hat einen besonderen Bildungsbedarf, aber alle haben einen besonderen Förderbedarf, sei es im Sehen, im Hören, im Bewegen oder auch im sozio-emotionalen Bereich. Sie haben das Recht auf sonderpädagogische Massnahmen, falls nötig.

Ein besonderer Förderbedarf wird mit dem standardisierten Abklärungsverfahren erhoben und dann werden die sonderpädagogischen Massnahmen beschlossen. Hier übernehmen sonst die Gemeinden die Kosten, und es ist aus unserer Sicht gut, wenn der Kanton die Kosten übernimmt.

Aufgrund meiner Ausführungen, hoffe ich, ist klar geworden, dass es wichtig ist, schon im Titel Änderungen vorzunehmen. Es muss präzise und klar sein, worum es geht. Es ist wichtig, dass im Titel nicht einfach «Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse» steht, sondern «Unterstützungsmassnahmen bei besonderem Bildungsbedarf / Behinderung». Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags und spreche gleich noch zum Absatz 1. Ist das okay? (*Unmutsäusserungen.*) Ja, es tut mir sehr leid, dass wir heute ein bisschen länger tagen, aber die Vizepräsidentin will es so.

In Absatz 1 soll es heissen: «Der Kanton trägt die Kosten der Massnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse.» Das ist eine einfache Ergänzung, unseres Erachtens aber wichtig zur Klärung dessen, was finanziert werden soll. Mit dem Begriff «Massnah-

men» wird auf einen klar definierten Katalog verwiesen. Und zweitens: Behinderungsbedingte Erschwernisse können auch anderswie ausgeglichen werden. Das würde bedeuten: Es ist möglich, zusätzlichen Kosten für Räume, Zeit, Personal et cetera zu übernehmen. Also gemäss diesem Vorschlag des Regierungsrates könnten die Kosten aussern bis zum Geht-nicht-mehr, aber da hat die SVP leider kein Ohr gehabt. Es können zusätzliche Kosten entstehen, mit denen man heute vielleicht nicht rechnet. Das bedeutet aber auch, so wie es hier steht, dass man bezüglich des Nachteilsausgleichs eigentlich die Mittelschulen gegenüber anderen Schulen bevorzugt, und das ist irgendwie auch nicht richtig. Wir beantragen, den einfachen Begriff «Massnahmen» einzufügen und ich habe kein Verständnis dafür, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Und dann noch zu den Ziffern 1 bis 4: Auch hier erachten wir es als notwendig, zu klären, was gemeint ist. Wie gesagt, das sonderpädagogische Angebot umfasst tatsächlich mehr, als hier steht. Tatsache ist aber, dass selbst wenn wir hier hinschreiben, dass keine zusätzlichen Leistungen gewährt werden müssen, weil sowieso klar ist, was gewährt werden muss – das steht in übergeordneten Gesetzen – unser Antrag das, was hier gefordert ist, nicht ausweitet, es wird lediglich präzisiert. Und dass das nicht verstanden wird – ich habe mich bemüht –, da kann ich nun auch nichts dafür.

Ich habe noch einen kurzen Hinweis, und zwar zum Wort «Hilfsmittel»: Im Gesetz wird auf Hilfsmittel verwiesen, Hilfsmittel würden finanziert. In der Weisung dazu steht: Es geht um angepasste Lehrmittel. Tatsächlich aber sind angepasste Lehrmittel keine Hilfsmittel, sondern eben angepasste Lehrmittel. Auch hier wird wieder deutlich, wie durcheinander in diesem Gesetz mit den Begriffen umgegangen wird. Wir bitten Sie sehr, unsere Minderheitsanträge zu unterstützen, um diesem Gesetz wenigstens ein wenig den Anschein von Präzision zu geben, und danken Ihnen dafür.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 30b. Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes*Rücktrittserklärungen*

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ernst Bachmann, Zürich

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrat Ernst Bachmann, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Somit ist der Rücktritt per 23. April 2018 genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte – mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung**
Postulat *Priska Koller (FDP Hettlingen)*

- **Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehende Räumung von Hausbesetzungen**
Parlamentarische Initiative *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*
- **Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlergebnisse als Grundlage der Demokratie sichern**
Parlamentarische Initiative *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Strafbefreiung und Einstellung von Verfahren**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Stärkung des Blockchain-Hubs im Kanton Zürich**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Förderung von Blockchain-Start-ups: Wie pragmatisch ist die Steuerpraxis im Kanton Zürich**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Langnau das Bauernopfer der Raumentwicklung der Stadt Zürich?**
Anfrage *Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)*
- **E-Voting – zulasten der Urne und mit welchem Preisschild?**
Anfrage *Tomasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)*
- **Verbot von Sexmessen in Staatsliegenschaften**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Keine Ausschaffung trotz Sozialmissbrauch im Kanton Zürich?!**
Anfrage *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 16. April 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Mai 2018.